

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

5. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 20. November 2014, 19.00 – 23.05 Uhr Aula Schulanlage Balainen, Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Messerli Philippe, EVP	
1. Vizepräsident:	Schneiter Marti Susanne, FDP	
2. Vizepräsident:	Schwab Kurt, SP	
Stimmenzähler:	Hafner-Fürst Ursula, FDP	
Stimmenzähler:	Bongard Bettina, SP	
Mitglieder:	Aellig Bernhard, BDP	
		Basile Maximiliane, BDP
	Berger Hans, SP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Evard Amélie, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Lehmann Peter, EVP	
	Lehmann Ralph, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	
	Möckli Raphael, Grüne	
	Müller Ralph, FDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Pfyffer-Liechti Cédrine, SP	
	Rolli Peter, SP	
	Sauter Viktor, SVP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Stebler Ciril, SVP	
	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
	Wingeyer Ursula, SVP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertretung des Gemeinderates: Hess Sandra, Stadtpräsidentin
Bachmann Christian, Vizestadtpr.
Eyer Marc
Fuhrer Martin
Hitz Florian
Lutz Roland

Weibel Dominik

Sekretär: Ochsenbein Stephan

Protokoll: Weber Susanne

Planton: Huber Thomas

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 4 vom 18. September 2014
- 02a. Wahlen - Stadtrat – Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2015
- 02b. Wahlen - Geschäftsprüfungskommission - Ersatzwahl
03. Einführung Schulsozialarbeit 2015
04. Finanzplan 2014 - 2019
05. Voranschlag 2015
06. Abwasseranlagen – Pumpwerk Balainen – Objektkredit
07. Ersatz 16 kV-Leitung zwischen der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten und der Transformatorenstation Ruferheim – Objektkredit
08. Postulat Marianne Hafner-Bürgi – Parkplatzmanagement rund um das Strandbad Nidau während der Badesaison

10

Der Stadtratspräsident **Philippe Messerli** eröffnet die fünfte Sitzung im Jahr 2014 und begrüsst die Anwesenden. Auch begrüsst er speziell Herr Walter Schären der neue Liegenschaftsverwalter der Stadt Nidau und wünscht ihm viel Erfolg. Die Traktandenliste wird aufgrund des vergessenen Traktandums „Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2015“ entsprechend angepasst und ergänzt.

15

20 **01. Genehmigung Protokoll Nr. 4 vom 18. September 2014**

Das Protokoll Nr. 4 vom 18. September 2014 wird mit 28 Ja bei 1 Enthaltung genehmigt.

25

02a. Wahlen - Stadtrat - Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2015

Für das Jahr 2015 ist das Büro des Stadtrates zu wählen.

Sachlage

Gemäss Artikel 52 der Stadtordnung bzw. Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau sind für das Jahr 2015 zu wählen:

30

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrates
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrates
- 2 Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

35

Sie bilden das Ratsbüro.

Erwägungen

Vorschlag bürgerliche Fraktion: Präsidium: Susanne Schneiter Marti, FDP

Vorschlag SP-Fraktion: 1. Vizepräsidium: Kurt Schwab, SP

Vorschlag bürgerliche Fraktion: 2. Vizepräsidium: Bernhard Aellig, BDP

40

Vorschlag SP-Fraktion: Stimmzählerin: Bettina Bongard, SP

Vorschlag bürgerliche Fraktion: Stimmzählerin: Ursula Hafner, FDP

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52, Absatz 1 der Stadtordnung:

45

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 wird das Büro des Stadtrates wie folgt gewählt:
 - a) Präsidium des Stadtrates: Susanne Schneiter Marti, FDP
 - b) 1. Vizepräsidium des Stadtrates: Kurt Schwab, SP
 - 50 c) 2. Vizepräsidium des Stadtrates: Bernhard Aellig, BDP
 - d) Stimmzählerin / Stimmzähler: Bettina Bongard, SP
 - e) Stimmzählerin / Stimmzähler: Ursula Hafner, FDP

02b. Wahlen - Geschäftsprüfungskommission – Ersatzwahl

Durch den Stadtrat ist als Ersatz für die per 30. November 2014 zurücktretende Cédrine Pfyffer-Liechti (SP) ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zu wählen.

55

Sachlage

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2014 hat Cédrine Pfyffer-Liechti (SP) ihre Demission per 30. November 2014 als Mitglied des Stadtrates und der Geschäftsprüfungskommission eingereicht.

Vorhaben

- 60 Durch den Stadtrat ist für den Rest der laufenden Amtsdauer eine Ersatzwahl für die Geschäftsprüfungskommission vorzunehmen.

Erwägungen

Vorschlag SP-Fraktion: Kurt Schwab, SP

65 Beschluss

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates einstimmig:

1. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wird gewählt:
70 Kurt Schwab, SP, Martiweg 10, Nidau
2. Die Amtsdauer läuft vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017.

03. Einführung Schulsozialarbeit 2015

Auf das Schuljahr 2015/16 soll an den vier Schulstandorten in Nidau Schulsozialarbeit eingeführt werden. Eine Projektgruppe hat den Bedarf erhoben und darauf basierend ein Detailkonzept ausgearbeitet. Dieses sieht die Schaffung von insgesamt 105 Stellenprozenten vor. Die Stadt Nidau und der Schulverband Nidau tragen das Projekt gemeinsam. Sie regeln die Zusammenarbeit in einem entsprechenden Vertrag. Die Kosten betragen jährlich wiederkehrend für den Betrieb CHF 139'000 und CHF 27'000 einmalig für die nötigen Investitionen. Der Stadtrat von Nidau und die Delegiertenversammlung des Schulverbandes stimmen der Einführung im Rahmen eines dreijährigen Pilotversuchs zu.

Sachlage / Vorgeschichte

75 *Situation im Kanton Bern*

- Schulsozialarbeit gibt es im Kanton Bern seit 1972 (Stadt Bern). Ende 2006 verfügten zehn Gemeinden über ein explizites Angebot an Schulsozialarbeit. 2012 können die Schulen in 58 Gemeinden die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit nutzen. Ausgehend von den grossen Städten (Bern, Biel, Thun, Burgdorf) besteht heute schwergewichtig in den Agglomerationen ein Angebot.
- 80 Im Jahr 2012 wurde das Angebot der Schulsozialarbeit im Volksschulgesetz aufgenommen (Art. 20a). Im Antrag des Regierungsrats an den bernischen Grossen Rat stand: „Schulsozialarbeit soll die Schulen von der Bearbeitung komplexer sozialer Probleme und erheblicher erzieherischer Herausforderungen entlasten. Sie ... unterstützt die Lehrpersonen bei der Früherkennung von sozialen Problemen, welche den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen gefährden und den Unterricht belasten.“
- 85 Seit dem Schuljahr 2013/14 unterstützt der Kanton die Schulsozialarbeit finanziell mit 10% der Lohnkosten.

90 *Situation Schulen Nidau*

Am 26. Juni 2012 wurden der Gemeinderat Nidau, die Sozialkommission und die Verbandsschulkommission über Nutzen und Erfolgsfaktoren der Schulsozialarbeit informiert. In der Folge haben der Gemeinderat und der Schulverband Nidau im Dezember 2012 eine Projektgruppe mit der Durchführung einer Bedarfsanalyse zur Schulsozialarbeit und der Ausarbeitung eines Grobkonzepts beauftragt. Im März 2013 wurde bei allen Schulen eine schriftliche Bedarfsbefragung durchgeföhrt. An einem Workshop mit Vertretungen aus Behörden, Fachstellen, Politik, Elternrat und Schule wurden die ersten Resultate einer kritischen Aussensicht unterzogen. Die Projektgruppe erarbeitete mit Unterstützung der Berner Fachhochschule anschliessend einen Bericht, in welchem die Ergebnisse und der Bedarf nach Schulsozialarbeit dargestellt wurden.

100 Schulleitungen und Klassenlehrkräfte meldeten einen Bedarf nach schulsozialarbeiterischer Unterstützung in 152 Einzelfällen, bezogen auf das Schuljahr 2012/13. Dies entspricht einem Anteil von 19.3% aller Schüler/-innen. Dazu kamen weitere 109 Situationen in Klassen oder Gruppen, in denen sich die Lehrpersonen zusätzliche Unterstützung gewünscht hätten. Die Belastung der Primarschulen ist höher als diejenige der Sekundarstufe I. Der Sozialindex der Kantonalen Erziehungsdirektion und weitere Indikatoren weisen auf eine relativ hohe Sozialbelastung der Schulen Nidau hin. Die Vertretungen aus Behörden, Fachstellen, Politik und Elternrat haben am Workshop Ende März 2013 die Bedarfsaussagen der Schulen eindeutig bestätigt. Verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, dass engagierte Lehrpersonen und Lehrpersonen zur Individuellen Förderung (IF) sowie Schulleitungen heute bereits viel „Schulsozialarbeit“ leisten. Bei einer Einführung von professioneller Schulsozialarbeit würden sie gezielt entlastet und könnten sich wieder vermehrt auf ihren jeweiligen Kernauftrag konzentrieren.

Am 4. September 2013 wurden der Gemeinderat Nidau und die Bildungskommission über die Resultate der Bedarfsanalyse informiert. Sie beauftragten in der Folge die Projektgruppe mit der Ausarbeitung eines Detailkonzepts.

115 **Projekt**

Die Projektgruppe hat in einem umfassenden Konzept die Grundlagen, Rahmenbedingungen und Aufgaben der Schulsozialarbeit zusammengestellt. Der Gemeinderat und die Bildungskommission haben an ihren Sitzungen vom 21. und 22. Oktober 2014 das Konzept verabschiedet. Es ist die Grundlage für die Ausgestaltung und Einführung der Schulsozialarbeit an den vier Schulstandorten in Nidau (Balainen, Beunden, Burgerallee, Weidteile) als dreijähriger Pilotversuch. Im Folgenden werden die Inhalte des Konzepts zusammengefasst dargestellt.

Zielsetzung

125 Die Schulsozialarbeit unterstützt die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung kritischer Lebenssituationen. Ungünstige sozial bedingte Entwicklungen können frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Die Schulsozialarbeit entlastet dadurch die Schulleitungen und Lehrpersonen von der Bearbeitung dieser sozialen Probleme. Diese sollen sich dank dieser Entlastung auf ihre Kernaufgabe (Unterricht und Schulföhung) konzentrieren können. Diese stärkere Fokussierung auf den Unterricht steigert die Unterrichtsqualität, wovon alle Schülerinnen und Schüler profitieren.

Leistungskatalog

Die Leistungen der Schulsozialarbeit werden in einem detaillierten Leistungskatalog beschrieben, welcher folgende Leistungsbereiche und Zielgruppen umfasst:

- 135
- Beratung und Unterstützung von Schüler und Schülerinnen (Einzelne und Gruppen)
 - Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen

- Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten
- Mitwirkung Früherkennung und Prävention sozialer Probleme
- Informations- und Kooperationsleistungen

140 Die Schwerpunkte der Arbeit bilden die drei erstgenannten Punkte.

Angebot

Schulsozialarbeit soll an allen vier Schulstandorten der Stadt Nidau (Balainen, Beunden, Bürgerallee, Weidteile) angeboten werden. Während den Schulwochen soll sie an allen Schulen regelmä-

145 sig zu festen Zeiten präsent sein. Damit wird für alle Zielgruppen ein niederschwelliger Zugang gewährleistet. Die Schulsozialarbeitenden suchen zudem in einem regelmässigen Turnus die Kindergärten auf. In der Bedarfsanalyse wurde der Gesamtbedarf mit 105 Stellenprozenten definiert. Die Aufteilung auf die vier Standorte erfolgt nach Bedarf. Sie wird periodisch überprüft und entsprechend angepasst. Auf Grund der Bedarfserhebung ist für den Beginn folgende Aufteilung vor-

150 gesehen.

	total	davon
Vier Schulstandorte		Schulverband
Schule Balainen, Kindergarten Strandweg	30%	15%
Schule Beunden	15%	15%
155 Schule Bürgerallee, Kindergarten Birkenweg	15%	7.5%
Schule Weidteile, drei Kindergärten Weidteile, Kindergarten Aalmatten	45%	0%
Total	105%	37.5%

Anteile

160 67.5 Stellenprozent für die Stadt Nidau entsprechen einem Anteil von	64%
37.5 Stellenprozent für den Schulverband entsprechen einem Anteil von	36%
Total	100%

Die Schulsozialarbeitenden leisten während den Schulwochen ein erhöhtes Arbeitspensum mit entsprechender Kompensation in der unterrichtsfreien Zeit (Jahresarbeitszeit). Das ergibt bei

165 einer 50%-igen Anstellung eine wöchentliche Arbeitszeit von 25 Stunden, was effektiv knapp einer 60%-Stelle entspricht.

Das vorgesehene Pensum von 105 Stellenprozenten muss mit zwei Fachpersonen besetzt werden. Dies bietet Vorteile. Es ermöglicht den fachlichen Austausch, Zusammenarbeitsformen, eine geschlechtergerechte Besetzung und die gegenseitige Stellvertretung im Bedarfsfall.

170

Organisation

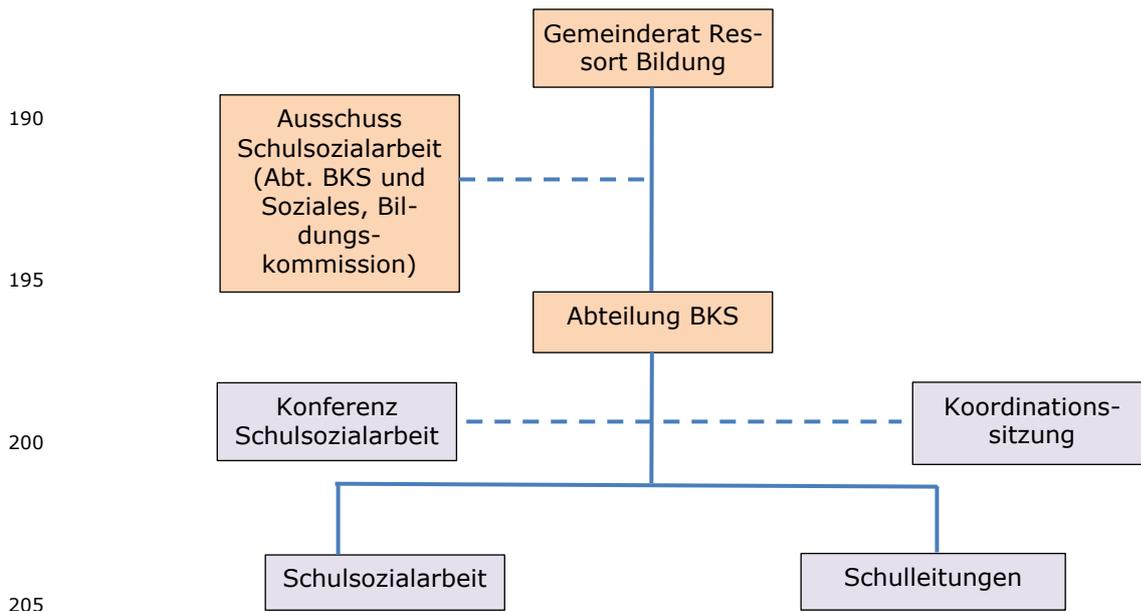
Die Führung der vier Schulen in Nidau ist aufgeteilt auf die Stadt Nidau (Kindergarten und Primarstufe) und den Schulverband Nidau (Sekundarstufe I und Klassen zur besonderen Förderung).

175 Dieser Umstand erfordert, dass die beiden Organisationen die Schulsozialarbeit gemeinsam tragen, anbieten und finanzieren. Die Zusammenarbeit wird in einem Leistungsvertrag geregelt. Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport (BKS) übernimmt die Gesamtverantwortung für die Führung der Schulsozialarbeit (Konzeptumsetzung, Leitung, Organisation, Administration). Dies ist in der Verordnung über die Verwaltungsorganisation der Stadt Nidau bereits so definiert (Art. 40a).

180 Die Schulsozialarbeitenden werden dem Abteilungsleiter BKS Nidau unterstellt.

185

Organigramm



Ausschuss Schulsozialarbeit

Er setzt sich zusammen aus dem Gemeinderat Ressort Bildung, aus zwei Vertretungen der Bildungskommission des Schulverbandes Nidau, der Abteilungsleitung BKS sowie der Abteilungsleitung Soziales. Der Ausschuss unterstützt den Ressortvorstehenden BKS bei der Wahrnehmung der strategischen Verantwortung.

Konferenz Schulsozialarbeit

Die Konferenz Schulsozialarbeit setzt sich zusammen aus der Abteilungsleitung BKS, den Schulsozialarbeitenden, einer Vertretung der Schulleitungen, den Fachbereichsleitungen Sozialhilfe und Kinder- und Erwachsenenschutz der Sozialen Dienste Nidau und der Leitung Fachstelle Integration. Die Hauptaufgabe ist die Auswertung und Reflexion der Zusammenarbeit und der Vereinbarungen zwischen Schulsozialarbeit, Schulen, Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz (KES).

Koordinationssitzung

Unter der Führung der Abteilungsleitung BKS befassen sich die Schulleitungen und die Schulsozialarbeitenden mit der Einführungsplanung der Schulsozialarbeit sowie der Prioritätensetzung und der Koordination der Einsatzplanung der Schulsozialarbeitenden (Präsenzzeiten, Aufteilung zwischen den Schulen).

Dreijähriger Pilotversuch

Immer häufiger wird der Unterricht durch komplexe soziale Probleme von Schülerinnen und Schülern beeinträchtigt, wodurch alle Schülerinnen und Schüler betroffen sind. Obwohl Lehrpersonen nicht über die geeigneten Methoden und Mittel verfügen - die Einflussnahme auf Umstände im Elternhaus ist schwierig - müssen sie in solchen Fällen Zeit und Energie aufwenden. Aktuell hat niemand einen Auftrag oder ein Mandat, um sich solchen Problemen anzunehmen. Die Lehrpersonen für Individuellen Förderung (IF) haben den Auftrag, sich um individuelle Lernschwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern zu kümmern, die Jugendarbeit betreut Kinder und Jugendliche ausschliesslich in der Freizeit und die Sozialen Dienste kommen erst zum Einsatz, wenn sie auf Grund einer Gefährdungsmeldung von der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) einen

Auftrag erhalten. Es braucht Schulsozialarbeit, damit belastete Unterrichtssituationen entlastet werden können. Dadurch verbessern sich die Rahmenbedingungen für effektives Lernen. Davon profitieren alle Schülerinnen und Schüler. Die Schulsozialarbeit soll in einem dreijährigen Pilotversuch erprobt werden. Eine systematische Evaluation wird nach zwei Betriebsjahren vorgenommen werden, damit Entscheidungsgrundlagen vorliegen im Hinblick auf eine Weiterführung und im Hinblick auf nötige Anpassungen und Entwicklungen.

Kosten

Für den Betrieb der Schulsozialarbeit ergeben sich wiederkehrende Kosten für die Besoldung der Schulsozialarbeitenden sowie für den Betrieb. Der Kanton Bern beteiligt sich (aktuell mit 10%) an den Lohnkosten. Für den Start ergeben sich einmalige Investitionen. Den Schulsozialarbeitenden wird ein Büro zur Verfügung gestellt, welches für die Schülerschaft gut zugänglich ist. Zur Grundausstattung gehören: Büromobiliar, Besprechungstisch, Notebook (inkl. spezifische Software und Drucker) sowie (Mobil-) Telefon. Während der Pilotphase ist die räumliche Situation in den Schulen gewährleistet. Nach der Pilotphase wird das Projekt evaluiert und unter anderem in Abhängigkeit von Schülerzahlen und Schulraumsituation neu beurteilt.

Wiederkehrende jährliche Betriebskosten in CHF

105%	Schulsozialarbeit brutto (GK 19 inkl. Lohnnebenkosten)	124'000
255	Kantonsbeitrag 10% der Lohnkosten	- 12'000
	Betriebskosten für zwei Arbeitsplätze (Material, Wartungsvertrag Software usw.)	20'000
	Projekte/ Anlässe Schulsozialarbeit	3'000
	Weiterbildung/ Supervision	3'000
260	Kommissionen, Arbeitsgruppen	<u>1'000</u>
	Total jährliche Betriebskosten	139'000

Einmalige Investitionskosten in CHF

	Einrichtung Büros (soweit nicht vorhanden)	14'000
265	EDV (Hardware, Software, Schulung)	8'000
	Begleitung/systematische Auswertung (bei Bedarf)	<u>20'000</u>
	Total einmalige Investitionskosten	42'000

Kostenaufteilung

Die Kosten sollen gemäss den Beschäftigungsanteilen auf die Stadt Nidau und den Schulverband aufgeteilt werden.

Nidau (64%):	Betriebskosten	89'000	Investitionskosten	27'000
Schulverband (36%):	Betriebskosten	50'000	Investitionskosten	15'000

Für die Stadt Nidau fallen während den drei Jahren des Pilotversuchs jährlich CHF 89'000 an Betriebskosten an. Im Jahr 2015 kommt der Anteil an einmaligen Investitionskosten für die Einrichtung der Büros und die EDV von rund CHF 14'000 dazu. Für die Fachbegleitung während der Einführung sind CHF 5'000 vorgesehen. Dieser Betrag wird nur im Bedarfsfall gebraucht. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport zusammen mit den Schulleitungen die Einführung auf das Schuljahr 2015/16 organisieren können. Ob die nach zwei Jahren vorgesehene Evaluation durch externe Stellen erfolgen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch offen. Vollständigkeitshalber sind die damit verbundenen möglichen Kosten schon aufgeführt.

Personelle Auswirkungen

285 Im Vertrag zwischen der Stadt Nidau und dem Schulverband ist die Personalsituation geregelt.
Die Schulsozialarbeitenden werden nach den personalrechtlichen Vorgaben der Stadt Nidau ange-
stellt. Vorgesehen ist, zwei Schulsozialarbeitende mit zusammen insgesamt 105 Stellenprozenten
anzustellen. Der Stellenplan der Stadt Nidau muss um 105 Stellen-prozente erhöht werden. Die
Stadt Nidau finanziert die Besoldungen der Schulsozialarbeitenden vor und stellt den Anteil ge-
290 mäss Beschäftigung dem Schulverband in Rechnung.

Finanzielle Auswirkungen

Kredit Bruttokosten

Der Schulverband Nidau beauftragt die Stadt Nidau mit der Führung der gemeinsamen Schulsozi-
alarbeit. Im Vertrag zwischen der Stadt Nidau und dem Schulverband Nidau werden die Einzelhei-
295 ten geregelt. Der Stadtrat von Nidau beschliesst deshalb einen Bruttokredit über die gesamten
Kosten. Der Kredit für wiederkehrende jährliche Betriebskosten beträgt CHF 139'000, beschränkt
auf drei Jahre. Da der operative Beginn auf Sommer 2015 geplant ist und drei (Schul-)Jahre dau-
ern wird, werden sich die Aufwendungen über vier Budgetperioden erstrecken. Für einmalige In-
vestitionen kommt ein Kredit von CHF 27'000 während der Startphase hinzu. Für die ev. fachliche
300 Begleitung sind CHF 5'000 vorgesehen.

Einrichtung Büros (soweit nicht vorhanden)	14'000
EDV (Hardware, Software, Schulung)	8'000
Begleitung Einführung (bei Bedarf)	<u>5'000</u>
305 Total einmalige Investitionskosten	27'000

Beiträge Dritter

Der Schulverband Nidau beteiligt sich an den Gesamtkosten anteilmässig mit 38%.

wiederkehrende Betriebskosten	36% von CHF 139'000	CHF 50'000
310 einmalige Investitionskosten	36% von CHF 27'000	CHF 10'000
Total		CHF 60'000

Konto und Rechnungsjahr

Die Kosten für die Schulsozialarbeit sind im Budget 2015 eingestellt unter den Konten
315 Kto. 219.318.97 (wiederkehrende Betriebskosten), Kto. 219.318.98 (einmalige Investitionskos-
ten), 219.318.99 (Begleitung Einführung) sowie Kto. 219.452.01 (Beiträge Anteil Schulverband).
Die Beträge werden sich reduzieren, weil der operative Start erst im Sommer vorgesehen ist.

Termine

Der operative Start in den Schulen ist für August 2015 auf Beginn des Schuljahres 2015/16 vor-
320 gesehen. Die Anstellungen der Schulsozialarbeitenden erfolgt wahrscheinlich etwas früher, damit
die Vorbereitungsarbeiten erfolgen können.

Zustimmungen

Parallel zur Stadt Nidau muss der Schulverband Nidau der Einführung der Schulsozialarbeit an
den Schulen in Nidau zustimmen. Die Bildungskommission stellte anlässlich ihrer Sitzung vom 22.
325 Oktober 2014 den entsprechenden Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung vom 19. No-
vember 2014. Die Schulsozialarbeit kann eingeführt werden, wenn sowohl der Stadtrat von Nidau
wie die Delegiertenversammlung des Schulverbandes zustimmen.

Erwägungen

330

Eintreten wird nicht bestritten.

335

340

345

350

355

360

365

370

Marc Eyer: Trotz der Informationsveranstaltung gehe er nachfolgend auf einige wichtige Punkte ein. Die heutigen, gesellschaftlichen Anforderungen an den Schulbetrieb seien sehr hoch. Die Lehrpersonen müssten sich oftmals mit Aufgaben befassen, welche nicht zum Kernauftrag der Bildung gehörten. Sie müssten im Berufsalltag in verschiedene Rollen schlüpfen, so zum Beispiel Erziehungsberatende, Unterhalter, Motivatoren oder eben auch Sozialarbeitende sein. Der eigentliche Auftrag einer Lehrperson sei es jedoch qualitativ hochstehenden Unterricht zu gewährleisten, möglichst individualisiert bei einer Klassengrösse von 20 bis 25 Schülerinnen und Schülern. In einem gesunden Mass sei dies durchaus zumutbar, biete womöglich sogar eine Attraktivierung des Lehrberufs. Wenn aber diese Zusatzarbeiten dazu führen würden, dass die Kernaufgaben nicht mehr einwandfrei ausgeführt werden könnten, würde sich dies auf die Qualität des Unterrichts auswirken und es sei an der Zeit im Interesse der Öffentlichkeit zu handeln. Auf der anderen Seite existierten in den Nidauer Schulen Kinder, welche unhaltbaren sozialen Situationen ausgesetzt seien. Die Lehrerschaft könne sich vor diesen Situationen nicht verschliessen. In Einzelfällen seien die Situationen dramatisch und würden ein sofortiges, professionelles Handeln erfordern. In den meisten übrigen Fällen würden hingegen Situationen auftreten, welche den Unterrichtsalltag beeinträchtigen würden. Der Gemeinderat habe diese Situation vor rund einem Jahr erkannt und gemeinsam mit dem Schulverband eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Konzeptes beauftragt. Das Konzept sehe vor, ein sogenannt teilintegriertes Modell einzuführen. Die Schulsozialarbeitenden seien in den Schulen vor Ort und würden damit ermöglichen, dass betroffene Schülerinnen und Schüler einen niederschweligen Zugang zur Schulsozialarbeit hätten und zudem der Austausch zwischen den Schulsozialarbeitenden und der Lehrerschaft direkt vor Ort stattfinden könne. Die Kindergärten würden bei Bedarf ebenfalls betreut (ambulante Betreuung). Das Konzept sehe zwei Stellen vor, damit alle Schulstandorte bedient werden könnten. Eine Stelle würde sich fix im Schulhaus Weidteile befinden, die zweite würde die Schulstandorte Burgerallee/Beunden/Balainen bedienen. Das Konzept wie angedacht setze gewisse Rahmenbedingungen an eine sinnvolle Stellenausstattung. Im Konzept seien zwei Varianten vorgeschlagen worden. 120 Stellenprozente seien ausgelegt auf eine bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung. Die Variante mit 105 Stellenprozenten sei als Minimalvariante zu verstehen. Das vorgeschlagene Konzept sei mit weniger als 105 Stellenprozenten nicht mehr realistisch. Es werde vorgeschlagen, die Schulsozialarbeit für einen Testbetrieb von drei Jahren einzuführen und nach zwei Jahren eine Evaluation stattfinden zu lassen. Die Resultate der Auswertung würden dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht damit dieser sich zum weiteren Vorgehen äussern könne. Der Gemeinderat schlage dem Stadtrat die Variante mit 105 Stellenprozenten vor. Dieser Vorschlag sei vor dem Hintergrund eines negativen Budgets angebracht. Im Bedarfsfall werde es immer noch möglich sein, nach drei Jahren Betrieb die Stellen aufzustocken. Zum vorliegenden Geschäft müssten vier Gremien Stellung nehmen (Exekutiven und Legislativen der Stadt Nidau und des Schulverbands). Die Bildungskommission des Schulverbands habe der Delegiertenversammlung die Einführung von 120 Stellenprozenten beantragt. Diese habe den Beschluss entsprechend gutgeheissen. Der Gemeinderat beantrage dem Nidauer Stadtrat nun die Variante mit 105 Prozenten. Obsiegen werde diejenige Lösung, welche den kleinsten gemeinsamen Nenner für sich vereinigen könne.

375

Zu den Kosten: Im Vortrag auf Seite 5 seien - so transparent wie möglich - die Gesamtkosten dargestellt. Unter „Einmalige Investitionskosten in CHF“ seien CHF 20'000.00 für Begleitung und systematische Auswertung bei Bedarf enthalten. Dieser Betrag setze sich aus CHF 5'000.00 für

die Einführung der Schulsozialarbeitenden und den geschätzten Kosten für die Evaluation zusammen. Auf der folgenden Seite sei unter demselben Begriff nur CHF 5'000.00 für die Begleitung/Einführung enthalten. Dies aus dem Grund, weil diese Zahlen nur das Budgetjahr 2015 betreffen würden (exklusive Kosten Evaluation). Er weise auf einen kleinen Fehler auf Seite 6 hin, unter Beiträge Dritter. Der Schulverband beteilige sich mit 36 %, nicht wie aufgeführt mit 38 %. Nicht ersichtlich auf den ersten Blick seien die tatsächlich anfallenden Kosten für Nidau. Diese würden rund 2/3 betragen, der Schulverband müsste für 1/3 der Kosten aufkommen. Da sich die Stadt Nidau aber zu 1/3 ebenfalls an den Kosten des Schulverbands beteilige, würden total rund 7/9 der Kosten zu Lasten der Stadt Nidau gehen (netto CHF 125'200.00). Er mache dem Rat beliebt, dem Antrag zuzustimmen.

GPK (Susanne Schneiter Marti): Die GPK empfehle mehrheitlich, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Es erscheine wichtig, die Schul- und Unterrichtsqualität sicherzustellen. Der Bedarf nach Schulsozialarbeit sei mit der Anzahl Einzelfällen ausgewiesen. Zu den genannten Fällen würden aber keine näheren Angaben gemacht. Die Schulsozialarbeit stehe und falle mit der Qualität der Schulsozialarbeitenden. Leider würden im Konzept die Evaluationskriterien fehlen. Die GPK erwarte, dass das Konzept Schulsozialarbeit nach zwei Jahren mit externer Unterstützung evaluiert werde.

Bürgerliche Fraktion (Ralph Lehmann): Die FDP bekunde mehrheitliche Mühe mit der Vorlage. Der Bericht weise eine negative Entwicklung der heutigen Gesellschaft aus. Beinahe jeder fünfte Schüler würde demnach Probleme verursachen. Diese Schwierigkeiten würden sich häufen und würden immer mehr Ressourcen verlangen in der stattfindenden Sozialindustrie. Diese Probleme sollten sich aber bewältigen lassen. Es stünden genügend Fachstellen zur Verfügung, welche sich den Problemen annehmen könnten: Lehrpersonen, SchulleiterInnen, IF-Lehrer, Integrationsbeauftragte, die Erziehungsdirektion, die Sozialen Dienste Nidau, die KESB. Klar sei, dass der Stadtrat die Ursachen dieser Probleme nicht lösen könne. Diese stellten oftmals schwerwiegende Fälle dar. Die Forderung, wonach sich der Staat um die Erziehung der Kinder kümmern solle und zudem für anfallende Probleme einstehen solle decke sich nicht mit der Haltung von Selbstverantwortung und weniger Staat. Aus diesem Grund werde die Bürgerliche Fraktion das Geschäft mehrheitlich ablehnen.

SP (Ushanthini Muthiah-Nadarasa): Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion werde zudem einen entsprechenden Antrag stellen.

SVP (Oliver Grob): Die SVP könne das vorliegende Projekt nicht unterstützen. Die Kosten seien nicht vollständig aufgeführt, womit die Gesamtkosten noch höher ausfallen würden. Die übrigen personellen Aufwendungen seien nicht kalkuliert worden (Bsp. diverse Gremien, Fachstellen). Wenn man diese Personal- und Sitzungskosten auch noch berücksichtige, müsse man von massiv höheren Kosten ausgehen (CHF 6'000 – 10'000). Zudem weise er darauf hin, dass die Schulsozialarbeit in Orpund und Aarberg abgelehnt worden sei. Beanstandet werde ausserdem, dass keine wirkliche Messbarkeit vorhanden sei und dass keine positiven Fazits bzw. Mehrwerte von anderen Gemeinden vorliegen würden. Wirkliche Erfolgsfaktoren hätten nicht genannt werden können.

Grüne (Raphael Möckli): Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion setze sich dafür ein, dass die Lehrerschaft sich wiederum ihrem Kernauftrag, der Bildung, widmen könne. Nebenbeschäftigungen, wie die erwähnten, würden den äusserst wichtigen Bildungsauftrag in Mitleidenschaft ziehen.

425 **Diskussion:**

Kurt Schwab (SP): Beim Studium der Akten sei ihm aufgefallen, dass die Anzahl Fälle der Schulanlage Burgerallee im Vergleich mit den anderen Schulstandorten äusserst gering ausgefallen sei. Auf seine entsprechenden Fragen hätte er eher unklare Antworten erhalten. Die gründliche Nachforschung der neuen Schulleiterin habe schliesslich ergeben, dass nicht 8 Fälle verzeichnet worden seien, sondern 20. 20 Fälle, bei welchen Schulsozialarbeit dringend nötig gewesen wäre. Diese Tatsache stelle für ihn einen nicht unwesentlichen Grund für die heutige Abstimmung dar.

430
435 Auf die Frage von **Ralph Lehmann (FDP)** ob der Schulverband das Geschäft angenommen habe, bejaht **Marc Eyer**, dass die Delegiertenversammlung des Schulverbands sich mit 21 Ja bei 9 Nein für die Variante 120 Stellenprozente ausgesprochen habe. Die Schlussabstimmung sei einstimmig für die Schulsozialarbeit ausgefallen.

440 **Bernhard Aellig (BDP):** Er verfolge die Debatte mit grossem Interesse. Er sehe ein, dass diese Problemfälle bzw. deren Bearbeitung die Lehrerschaft belaste und vom durchaus wichtigen Kernauftrag ablenke. Die Lehrerschaft ernte in der Regel zu wenig Wertschätzung. Jedoch frage er sich, ob die Einführung der Schulsozialarbeit das richtige Mittel zur Problemlösung darstelle, bzw. die Lehrpersonen und die Schulen damit entlastet würden. Die Wurzel des Problems liege ganz wo anders: nämlich bei der mangelnden Erziehungsarbeit der heutigen Eltern. Mit Massnahmen wie
445 der vorgeschlagenen Schulsozialarbeit würde man sie von Ihren Pflichten entbinden. Vielmehr müsste man den Eltern ihre Verantwortung wieder zurückgeben. Mit der Schulsozialarbeit werde ein Angebot kreiert, welches die Nachfrage ansteigen lasse. Für die Eltern stelle diese Fachstelle eine durchaus komfortable Möglichkeit dar, infolge mangelnder Zeit, die Erziehung ihrer Kinder an
450 die Schulen abzutreten. Es sei definitiv nicht Sache des Staates sich in interfamiliäre Angelegenheiten einzumischen. Mit dieser Vorlage werde das Problem der überlasteten Lehrerschaft nicht gelöst, sondern vielmehr ein neues, noch grösseres Problem geschaffen. Er werde diese Vorlage ablehnen.

455 **Jean-Pierre Dutoit (PRR):** Dans l'environnement scolaire de nombreuses communes, le nombre de cas de rapports sociaux difficiles est en progression. Cette malheureuse situation est due à l'évolution de notre société et elle particulièrement remarquable dans les agglomérations. Toutes les couches sociales sont concernées.
Dans les écoles particulièrement, le développement de ce phénomène conduit à des difficultés de
460 gestion par le corps enseignant qui n'est pas formé et peu préparé dans ce domaine.
L'investissement consacré au règlement des événements et des conflits qui surgissent se fait souvent au détriment de l'enseignement en général. Si l'on désire que la qualité de l'enseignement et ainsi que les élèves sans problèmes majeurs ne subissent pas des conséquences défavorables, il y a lieu d'encadrer le corps enseignant par des spécialistes mieux préparés à gérer ces situations conflictuelles et dérangeantes et qu'ainsi les enseignants puissent mieux se
465 consacrer à leur tâche principale. De nombreuses communes ont été confrontées à ce problème et on introduit des outils de support adéquants. Le travail social dans les écoles doit être pris en charge par des spécialistes formés à cet effet. Parfois le travail préventif et la prise en charge rapide des problèmes conduit à des résultats plus favorables. Les charges en seront ainsi d'autant réduites par la suite. Sur la base du concept présenté, le PRR est favorable à l'introduction du
470 projet de travail social dans les écoles de Nidau et du cercle scolaire régional. L'analyse

d'efficacité devra à notre avis être faite avec un benchmarking des résultats obtenus dans des communes comparables.

475 **Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Die SP-Fraktion stelle einen Antrag auf Einführung von
120 Stellenprozenten für die Schulsozialarbeit. Dies mit der Begründung, dass die Arbeitsgruppe
einen Bedarf von 120 Stellenprozenten festgestellt habe. Eigentlich wären noch mehr Prozente
nötig. Der Schulverband habe das Geschäft gutgeheissen, alle betroffenen Gemeinden würden die
480 Vorlagen gutheissen. Die SP sehe nicht ein, weshalb sich Nidau querstellen und auf dem Buckel
der Kinder sparen wolle. Die Nidauer Bevölkerung habe mit dem jüngsten kommunalen Abstimm-
ungsergebnis gezeigt, dass sie grossen Wert auf eine qualitativ hochstehende Schulbildung für
ihre Kinder lege. Es sei die Aufgabe des Stadtrates diese Werte umzusetzen. Es sei noch nicht
lange her, dass sich die Haltung des Stadtrates nicht habe durchsetzen können. Sie hoffe, dass
485 dies nicht nochmals passieren werde. Sie betone schliesslich, dass die Schulsozialarbeit nicht
nur für Kinder wichtig sei, welche dieses Angebot nötig hätten. Kinder, welche diese Unterstüt-
zung nicht in Anspruch nehmen müssten, würden ebenfalls profitieren, da sie sich mitunter dank
der Schulsozialarbeit ungestört entwickeln könnten. Die SP wolle nach dem Bedarf und dem Be-
dürfnis entsprechend Stellenprozente schaffen. Die Fraktion stehe dafür ein, keine halben Sachen
zu schaffen. Sie ersuche den Rat, den Antrag zu unterstützen.

490

Der Stadtratspräsident gibt den gestellten Antrag der SP-Fraktion zur Diskussion.

Ralph Lehmann (FDP): Er habe sich in den Anfängen ebenfalls mit dem Projekt beschäftigt. Im
Konzept sei zu lesen, dass die Bedarfsanalyse einen effektiven Bedarf von 100 bis 120 Stellenpro-
495 zenten ausweise. Es sei nicht die Rede von zwingenden 120 Stellenprozenten. Entgegen anderen
Interpretationen könnte man auch zum Schluss kommen, dass nicht alle Lehrpersonen gleich gut
mit der Situation umgehen könnten. Er habe sich ziemlich intensiv mit diesem Geschäft ausei-
nandergesetzt und bei seinen Recherchen keine einzige Gemeinde ausfindig machen können,
welche effektive Gewinne bzw. Vorteile durch die Einführung von Schulsozialarbeit habe auswei-
500 sen können. Es gäbe keine klaren messbaren Wirkungsfelder, diese würden fehlen. Zu erwarten
sei hingegen, dass nach einer Einführungsphase relativ schnell der Ruf nach zusätzlichen Stellen-
prozente komme. Dies sei wohl die Konsequenz nach drei Jahren Pilotphase.

Oliver Grob (SVP): Zur Bedarfsanalyse: Wenn man sich die Frage nach dem lohnmassigen Be-
505 darf stelle, werde man bald einmal feststellen, dass man sich in einem exorbitanten Bereich be-
finde. Da ein sogenannter Problemfall nicht definiert sei, verkomme man relativ schnell zu einem
Wunschkonzert. Dies sei aus seiner Sicht nicht greifbar.

Marlise Guntermuth-Ettlin (Grüne): Sie habe ebenfalls etliche Berichte gelesen und studiert
510 und sei nicht zum selben Resultat wie Ralph Lehmann gekommen. Die Gemeinde Münsingen bei-
spielsweise habe eine ganze Liste mit positiven Wirkungen festgehalten, also Gründe welche
durchaus für die Schulsozialarbeit sprechen würden. Sie habe weiter feststellen müssen, dass
nebst den knappen personellen Ressourcen leider meistens nur die massivsten Fälle hätten be-
handelt werden können. Für weniger schwerwiegende Fälle, welche im Sinne einer Prävention
515 hätten behandelt werden müssen, stünden leider keine Ressourcen zur Verfügung. Diese Fälle
seien ebenso wichtig. Sie frage sich ernsthaft auf welche Weise die Verantwortung an die Eltern
zurückgegeben werden solle. Passiere dies indem die Schulsozialarbeit abgelehnt werde? Nein,
ganz im Gegenteil. Mit einem Ja werde die Möglichkeit geschaffen, nebst der Betreuung der be-
troffenen Kinder auch deren Eltern zu unterstützen. Sie unterstütze den Antrag der SP voll und

520 ganz. Es gehe dabei nicht um ein Wunschkonzert sondern um einen ausgewiesenen Bedarf. 120
Stellenprozente seien gerechtfertigt. Wenn man über die Nidauer Gemeindegrenze hinaus schaue,
hätten etliche Gemeinden, welche die Schulsozialarbeit eingeführt hätten, die bestehenden Stel-
lenprozente bereits aufgestockt. Man dürfe wohl davon ausgehen, dass diese Gemeinden über-
schüssige Finanzen hätten, um damit Luxusprojekte zu unterstützen. Die Lehrpersonen müssten
525 nicht nur minimal, sondern wirklich entlastet werden. Mit der Minimalvariante könnten nur die
brennendsten Fälle gelöst werden.

Thomas Spycher (FDP): Wenn in der Gesellschaft jedes Problem sogenannt bedarfsgerecht
gelöst würde, würde das System zusammenbrechen. Letztendlich lande man doch beim Wunsch-
zettel, auch wenn die bestehenden Probleme nicht wegdiskutiert werden könnten. Anlässlich der
530 Informationsveranstaltung seien wohlgemeinte Beispiele genannt worden, welche klar durch den
ordentlichen Sozialdienst zu behandeln wären. Wenn man von Bedarf sprechen wolle, dürften die
Fälle, welche klarerweise durch andere Stellen abzudecken wären nicht berücksichtigt werden.

535 **Sandra Friedli (SP):** Sie frage sich, weshalb die Stadt Nidau überhaupt Geld ausgabe für ent-
sprechende Untersuchungen, wenn das Resultat schlussendlich nicht wahrgenommen werden
wolle und man nicht bereit sei, die nötigen Mittel dafür einzusetzen. Die Einsetzung von Arbeits-
gruppen sei bekanntlich nicht gratis. Es käme Nidau bedeutend günstiger, wenn von Beginn an
auf solche Untersuchungen verzichtet würde. Im Vordergrund stehe nicht eine bedarfsgerechte
540 Behandlung von jedem Problem. Die vorliegende Situation sei absolut prioritär. Die Kinder seien
die künftige Generation und es sei dringend an der Zeit, dass etwas unternommen werde. Man
unterstütze somit die Kinder und die Lehrerschaft, welche zunehmend überlastet und burnoutge-
fährdet seien.

545 **Brigitte Deschwanden-Inhelder (SP):** Nidau habe einen Stadtplaner angestellt für
CHF 150'000.00 Franken pro Jahr. Im Vergleich dazu: das Vorhaben Schulsozialarbeit koste
Nidau über drei Jahre hinweg CHF 125'000.00. Den Bedarf nach einem Stadtplaner habe man
festgestellt, Nidau wolle – obschon das Gebiet beplant sei – eine gute Qualität sicherstellen. Dies
führe unweigerlich zur Frage, weshalb man für die Schulen nicht auch eine gute Qualität sicher-
550 stellen wolle. Schlussendlich gehe es darum, den Willen zu zeigen ob Nidau sich für diese Proble-
matik einsetzen wolle oder nicht. Dies mit dem Wissen, dass die Messbarkeit nicht oder nur wenig
vorhanden sei. Nidau müsse nun Hand bieten für eine gute Lösung.

Leander Gabathuler (SVP): Auf Seite drei des Vorberichts zum Voranschlag stehe folgender
555 Satz geschrieben: Es sollten möglichst keine neuen widerkehrenden Mehrausgaben zugelassen
werden. Dieser Satz werde überall und gerne wiederholt. Seit sich nun aber die Finanzlage von
Nidau zunehmend zugespitzt habe, seien neue, teure Stellen geschaffen worden: Stadtplaner,
Schulsozialarbeit, Fachstelle Integration, möglicherweise weitere Stellen bei der Abteilung Infra-
struktur. Diese Kosten würden sich schnell einmal im Bereich von einer halben Million Franken
560 bewegen, wiederkehrend. Aus Sicht der SVP stelle sich nicht die Frage ob nun 105 oder 120 Stel-
lenprozente richtig wären. Man sei schlichtweg dagegen, da sich Nidau diese Ausgaben nicht leis-
ten könne.

Viele Anwesenden hätten hier im Schulhaus Balainen die Schulzeit verbracht. Bis dato habe der
565 Schulbetrieb auch ohne Schulsozialarbeit sehr gut funktioniert. Dies weil die Lehrer ihre Sache im
Griff gehabt hätten. Er unterstütze das Votum von Thomas Spycher, wonach die Stellen mit Prob-
lemen gerechtfertigt würden, welche nicht Sache der Schulsozialarbeit sondern der Lehrerschaft

oder des ordentlichen Sozialdienstes seien. Mit der Schaffung von Schulsozialarbeit würden die Probleme der heutigen Schüler sicherlich nicht gelöst. Man schaffe neue Stellen ohne Kriterien, ohne Zielvorgabe. Herr Iseli habe auf seine entsprechenden Fragen keine Antworten geben können. Aus den dargelegten Gründen werden die SVP die Stellenschaffung ablehnen.

Susanne Schneiter Marti (FDP): Ihrer Meinung nach sei ein Bedarf klar vorhanden, jedoch lasse sich nicht genau beziffern wie hoch dieser sei. Sie unterstütze daher die Variante mit 105 Stellenprozenten. Die Evaluation werde nach zwei Jahren zeigen, wie sich die Einführung von Schulsozialarbeit ausgewirkt habe und ob die genehmigten Stellenprozente ausreichen würden. Sie werde sich gegen 120 Stellenprozente aussprechen.

Ralph Müller (FDP): Aus persönlichen Gesprächen sei ihm bekannt, dass die zitierten Probleme in den Schulen tatsächlich bestehen würden. Mit der Einführung der Schulsozialarbeit würden diese jedoch nicht bei der Wurzel gepackt. Das Kernproblem seien in zahlreichen Fällen die Eltern, die ihre Kinder ungenügend betreuen würden. Die soziale Betreuung der Schulkinder sei im Rahmen der Debatte bereits als Nebenjob der Lehrerschaft betitelt worden. Diese Aufgabe sprengte den Rahmen eines Nebenjobs klar und stelle vielmehr eine der primären Hauptaufgaben der Eltern dar. Thema der Diskussion seien nicht 105 oder 120 Stellenprozente, sondern vielmehr das grundsätzliche Problem. Mit der Schaffung der Schulsozialarbeit werde man dieser gesellschaftlichen Entwicklung ganz sicher nicht Herr. Aus Anerkennung der tatsächlich vorhandenen Probleme werde er sich der Stimme enthalten.

Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne): Sie frage ihre Vorredner ernsthaft, wie die Verantwortung oder diese Aufgabe konkret den Eltern wieder zurückgegeben werden solle. Die Gesellschaft befinde sich im steten Wandel, vieles habe sich verändert. Die klassische Vater-Mutter-Kind-Struktur sei nicht mehr der Normalfall. Es stelle sich vielmehr die Frage, wie diese Aufgabe den Eltern zurückgegeben werden solle, ohne zugleich eine dringend notwendig Unterstützung anzubieten.

Kurt Schwab (SP): Aus Sicht eines langjährigen Lehrers würde er diese dringend notwendige Unterstützung sehr begrüßen. Seine Aufgaben hätten sich in den letzten Jahren sehr verändert.

Abstimmung Antrag SP:

Der Antrag der SP (Brigitte Deschwanden Inhelder) zur Erhöhung des Stellenplans um 120 Stellenprozente wird mit 13 Ja / 16 Nein / 0 Enthaltungen abgelehnt.

Ralph Lehmann (FDP): Man müsse damit rechnen, dass das vorliegende Geschäft mit 105 Stellenprojekten angenommen werde. Damit eine aussagekräftige Berichterstattung bzw. Evaluation zu Händen des Stadtrates stattfinden könne stelle er im Namen der Fraktion den folgenden Antrag (Neuer Beschluss Nr. 5):

Der Gemeinderat unterbreitet bis im Juni 2015 dem Stadtrat zur Genehmigung ein Konzept mit qualifizierbaren und quantifizierbaren Messpunkten, als Entscheidungsgrundlage für eine spätere Beurteilung der Wirksamkeit der Schulsozialarbeit.

Susanne Schneiter Marti (FDP): Sie weise abermals auf die Diskrepanz zwischen den deponierten Wünschen und den zur Verfügung stehenden Mitteln hin. Damit aber mit besseren Grund-

615 lagen feststellbar gemacht werden könne, ob und wenn ja in welchem Ausmass Schulsozialarbeit
nötig und sinnvoll sei, mache sie dem Rat beliebt, dem Antrag zuzustimmen.

Sandra Friedli (SP): Sie hoffe sehr, dass die gegenüberliegende Seite das Resultat, basierend
auf den festgelegten Kriterien, akzeptieren werde bzw. könne.

620

Jean-Pierre Dutoit (PRR): Seines Erachtens sei es jeweils sehr schwierig die Qualität einer
Dienstleistung zu bemessen. Wenn jedoch Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden seien, sei es
angezeigt, diese umzusetzen. Er werde den Antrag daher unterstützen.

625 **Abstimmung Antrag FDP:**

Der Antrag der FDP zur Ergänzung des Beschlusses wird mit 20 Ja / 2 Nein / 7 Enthaltungen ge-
nehmigt.

630 **Marlise Gutermuth (Grüne):** Sie hätte wirklich gerne eine Antwort auf ihre gestellte Frage. Es
sei ihr ein Anliegen in Erfahrung zu bringen, wie man der Problematik in den Schulen Herr werden
wolle, ohne die Unterstützung von Schulsozialarbeitenden.

635 **Bernhard Aellig (BDP):** Er verzichte bewusst darauf, seine persönlich gelebten Erziehungsprin-
zipien darzulegen. Dies würde den Rahmen der Sitzung sprengen. Es sei jedoch unweigerlich
feststellbar, dass immer mehr Erziehungsarbeit an Externe delegiert werde. Dies sei ein gesell-
schaftliches Phänomen, welches sich auch in anderen Bereichen äussere: Man grüsse nicht mehr,
im Bus kenne man keine Höflichkeit gegenüber älteren Personen mehr, etc. Dies führe zu den
hinlänglich ausgeführten Problemen. Kurz: Die Verantwortung für die Erziehungsarbeiten müsse
wieder vermehrt im elterlichen Haus stattfinden.

640

Ralph Müller (FDP): Für die Ausarbeitung des vorliegenden Projektes seien rund zwei Jahre
nötig gewesen. Vor diesem Hintergrund werde Marlies Gutermuth sicherlich verstehen, dass es
kaum möglich sei ad hoc eine seriöse, alternative Lösung auf ihre Frage geben zu können. Das
Problem müsse an der Wurzel angepackt werden.

645

650 **Hanna Jenni (PRR):** Sie sei bekanntlich auch gegen neue, wiederkehrende Kosten. Bei dieser
Fragestellung hingegen dürfe die Stadt Nidau die Augen nicht verschliessen. Die Gesellschaft und
auch die Familienstrukturen hätten sich verändert. Die Respekthaltung vor den Lehrpersonen
oder auch gegenüber den Eltern sei nicht mehr dieselbe. So habe sich auch der Umgang unter
Erwachsenen verändert. Es gehe doch nicht an, dass die Lehrerschaft sich mit einer Minderheit
von Schülerinnen und Schülern überdurchschnittlich stark beschäftigen müsse, und die grosse
Überzahl von lernwilligen Jugendlichen darunter leiden müsse.

655 **Marlise Gutermuth-Ettlin (Grüne):** Sie sei durchaus einverstanden mit den Aussagen, wonach
die Erziehungsarbeit wieder vermehrt zu Hause stattfinden solle. Sie unterstütze diesen Wunsch
sehr. Jedoch habe sie immer noch keine Antwort erhalten, wie dieses Problem gelöst werden sol-
le, wenn Nidau die Schulsozialarbeit nicht einführe. Sie sei überzeugt, dass Fachleute notwendig
seien um sich damit auseinanderzusetzen.

660 **Leander Gabathuler (SVP):** Von einer bürgerlichen Vertreterin, er spreche Hanna Jenni an,
erwarte er dass das vorliegende Geschäft abgelehnt werde. Das Vorhaben der Schulsozialarbeit
sei keine Investition in die Bildung sondern in eine Investition in die Sozialindustrie.

665 **Jean-Pierre Dutoit (PRR):** Man könne durchaus ein bürgerlicher Vertreter sein und gleichzeitig Herz zeigen.

670 **Bernhard Aellig (BDP):** Er bedaure, dass er die Frage von Marlies Gutermuth-Ettlin nicht wie verlangt beantworten könne. Mit der Vorlage werde das viel diskutierte Problem jedoch trotz allem nicht gelöst. Man kreierte vielmehr eine neue Dienstleistung oder gar ein Angebot, welche die komfortable Möglichkeit biete, die eigenen (Erziehungs)Aufgaben mit Leichtigkeit an Andere abzuschieben. Dies zu Lasten der Allgemeinheit. Er bestreite die vorhandenen Probleme nicht. Er wehre sich lediglich gegen eine Lösung mit der Schaffung von Schulsozialarbeit. Die Frage der Finanzen sei vor diesem Hintergrund sekundär.

675 **Ralph Lehmann (FDP):** Bereits eingangs habe er festgehalten, dass die Ursachen für diese Probleme nicht hier im Ratssaal gelöst werden könnten. Er habe ausgeführt, dass die Problemlösung nicht auf Kosten der Allgemeinheit passieren dürfe. Allenfalls wäre eine Lösung nach dem Verursacherprinzip denkbar. Ein solcher Druck könnte dazu führen, dass die fehlbaren Eltern Ihre Verantwortung wieder verstärkt wahrnehmen würden.

680 **Marc Eyer:** Man könne sich darüber streiten, in welcher Form die sozialen Probleme von Nidauer Schulkindern gelöst werden müssten. Dies stelle er nicht per se in Frage. Viel wichtiger sei jedoch die Tatsache, dass Nidau ein Qualitätsproblem in den Schulen habe, welches es zu lösen gelte. Die Einführung der Schulsozialarbeit trage dazu bei, diese Situation zu verbessern. Schülerinnen und Schüler aus einem familiär gesunden Umfeld erhielten damit eine Möglichkeit und die Chance, ohne externe Beeinträchtigung ihre Schullaufbahn absolvieren zu können. Dies sei ein wesentlicher Beitrag der Schulsozialarbeit. Er weise abschliessend darauf hin, dass eine Qualitätsbeurteilung der Schule als soziales Gefüge mit quantitativen Kriterien äusserst schwierig sei. Ähnlich schwierig wie beispielsweise die Bemessung der nachhaltigen Wirksamkeit von Beschäftigungsprogrammen. Dies liege schlichtweg nicht in der Natur der Sache. Eine realitätsnahe Beurteilung der Qualität könnten die Lehrerinnen und Lehrer liefern. Diese hätten sich klar dazu geäussert. Es sei ein äusserst grosses Anliegen der Lehrerschaft, ihren Beruf adäquat und gut ausführen zu können, ohne sich mit sozialen Problemen auseinandersetzen zu müssen, wofür sie nicht ausgebildet seien. Der Gemeinderat habe sich aufrichtig und ernsthaft mit der Situation auseinandergesetzt. Er mache den Mitgliedern des Stadtrates beliebt, dem Antrag zuzustimmen.

695 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung mit 18 Ja / 10 Nein / 1 Enthaltung:

- 700
1. Das Projekt zur Einführung der Schulsozialarbeit im Rahmen eines dreijährigen Pilotversuchs wird genehmigt und die Kredite für wiederkehrende Kosten von CHF 139'00.00 und CHF 27'000.00 für einmalige Investitionskosten werden bewilligt.
 2. Der Stellenplan der Stadt Nidau wird für die Anstellung von Schulsozialarbeitenden um 105 Stellenprozente erhöht.
 - 705 3. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
 4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Pro-

jektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung Bildung, Kultur und Sport delegieren.

- 710 5. Der Gemeinderat unterbreitet bis im Juni 2015 dem Stadtrat zur Genehmigung ein Konzept mit qualifizierbaren und quantifizierbaren Messpunkten, als Entscheidungsgrundlage für eine spätere Beurteilung der Wirksamkeit der Schulsozialarbeit.

04. Finanzplan 2014 - 2019

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Finanzplan 2014 - 2019.

Sachlage

- 715 Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Finanzplan 2014 - 2019.

Erwägungen:

- 720 **Christian Bachmann:** Der Finanzplan stelle bekanntlich ein Planungsinstrument des Gemeinderates dar, welches die Investitionen und die damit verbundenen, finanziellen Folgen für die Gemeinde aufzeige. Das 1. Jahr des Finanzplans stimme mit dem Budget überein. Die weiteren Jahren würden mit der Entfernung immer ungenauer, dies sei nachvollziehbar. Im Vorbericht würden die wichtigsten Aspekte dargelegt. Offensichtlich sei, dass die finanzielle Zukunft von Nidau nicht rosig sei. Ähnliche Ausführungen habe bereits sein Vorgänger immer wieder gemacht. Trotz allem habe Nidau in den vergangenen Jahren immer wieder positive Abschlüsse ausweisen können. Es sei jedoch gut möglich, dass mit der Rechnung 2014 erstmals ein Defizit ausgewiesen werden müsse. Dank den positiven Abschlüssen verfüge Nidau aber über genügend Eigenkapital um ein Defizit aufzufangen. Er mache dem Rat beliebt, den Finanzplan wie vorliegend zu genehmigen.

- 730 **GPK (Leander Gabathuler):** Einstimmige Zustimmung. Der Finanzplan zeichne ein düsteres Bild der Nidauer Finanzlage. Für die kommenden Jahre würden Defizite drohen. Die GPK könne aber nachvollziehen, dass der Gemeinderat mit Gegenmassnahmen zuwarte, bis ein Rechnungsdefizit eintreffe.

- 735 **SP-Fraktion (Kurt Schwab):** Einstimmige Zustimmung. Man verdanke den durchgeführten Informationsabend.

SVP-Fraktion (Ursula Wingeyer): Einstimmige Zustimmung.

- 740 **Fraktion Grüne/EVP (Marlies Gutermuth-Ettlin):** Einstimmige Genehmigung.

Bürgerliche Fraktion (Susanne Schneiter Marti): Die bürgerliche Fraktion werde zwei Änderungsanträge anbringen.

Diskussion:

Susanne Schneiter Marti (FDP): Die Bürgerliche Fraktion schlage im Investitionsprogramm vor, die gesamte Sanierung der Mittelstrasse in das Jahr 2016 zu verschieben. Der Betrag sollte
750 CHF 600'000.00 betragen.

Auf Anfrage von **Peter Rolli (SP):** nach der Begründung führt **Susanne Schneiter Marti (FDP)** aus, dass sich die Fraktion für eine möglichst rasche Ausführung des Projektes einsetze. Die Mittelstrasse stelle eine zentrale Strasse dar und sei wichtig für das Stadtbild.
755

Florian Hitz: Er könne die Argumentationen verstehen, wonach die Sanierung der Mittelstrasse so schnell wie möglich realisiert werden solle. Es verhalte sich jedoch so, dass das Projekt im Jahr 2015 in Angriff genommen werde. 2016 würde man die notwendigen Arbeiten zu den Abwasserleitungen, der Elektrizität, und gemeinsam mit dem ESB Gas-, und Wasserleitungen sanieren. Es
760 mache keinen Sinn, die Strasse bereits in diesem Jahr fertigzustellen. Man wolle vorerst einen Deckbelag einbringen, einen Winter lang abwarten um entsprechenden Setzungen zu berücksichtigen und schliesslich im Folgejahr ein gute und schöne Oberflächengestaltung realisieren.

Ralph Lehmann (FDP): Dieses Projekt werde immer wieder verschoben. Da jedoch das Vorhaben mit den Werkleitungen koordinierbar sei, vertrete man die Ansicht, dass das gesamte Projekt
765 im 2016 realisiert werden könne. Wenn der Deckbelag wegen Setzungen erst im Folgejahr komme, könne man sicherlich damit leben. Der Märitplatz stelle ein Zentrum in Nidau dar, welches nun wirklich in Stand gestellt werden müsse.

Hans Berger (SP): Zwecks Abstimmung möchte er in Erfahrung bringen, ob das von Ralph
770 Lehmann skizzierte Prozedere möglich sei.

Florian Hitz: Letztendlich komme man doch zum selben Schluss. Der Deckbelag werde nicht vor
775 2017 erstellt werden können. Ohne entsprechende finanzielle Mittel sei dies jedoch nicht möglich.

Christian Bachmann: Er weise abermals darauf hin, dass der Finanzplan vorliege. Ob der Hauptanteil der Kosten nun im 2016 oder im 2017 anfallen würden, spiele unter dem Strich keine
780 grosse Rolle. Das Vorhaben Mittelstrasse könne sicherlich nicht vor 2017 abgerechnet werden.

Ralph Lehmann (FDP): Er weise darauf hin, dass das Projekt der Bürgerlichen Fraktion am Herzen liege.

Susanne Schneiter Marti (FDP): Die bürgerliche Fraktion vertraue darauf, dass das Vorhaben Mittelstrasse richtig und gut ausgeführt werde. Man freue sich auf die neue Mittelstrasse und ziehe den Antrag zurück. Die Bürgerliche Fraktion stelle noch einen weiteren Antrag. Es gehe um die
785 Photovoltaik-Anlage auf der Turnhalle Beunden. Man stelle den Antrag, den Betrag von CHF 1'100'000 zu streichen.

Christian Bachmann: Der Stadtrat habe das Investitionsprogramm vor sich. Allen sei an sich
790 bekannt, wie das Mecano funktioniere. Der Gemeinderat habe eine Liste von möglichen Investitionen zusammengetragen. Vorhaben, welche auf Nidau zukommen könnten. Es sei jedoch hinlänglich bekannt, dass alle Projekte über CHF 100'000.00 dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet werden müssten. Somit würde die Realisierung der Photovoltaik-Anlage auf jeden Fall dem Stadt-

795 rat unterbreitet. Er erachte es als sinnlos heute, einzelne Punkte aus dem Investitionsprogramm zu streichen. Eine inhaltliche Diskussion könne der Rat im Rahmen des Projektes führen.

Thomas Spycher (FDP): Die Bürgerliche Fraktion vertrete die Auffassung, dass dieses Vorhaben schlicht und ergreifend nicht notwendig sei. Die Erarbeitung eines Projektes sei somit gar nicht notwendig.

800

Hanna Jenni (PRR): Sie sei derselben Meinung. Man müsse sich doch heute über den Bedarf eines Projektes äussern können und nicht erst nach dem ein umfassendes Projekt ausgearbeitet worden sei, welches Ressourcen binde. Sie weise darauf hin, dass bei der Schulanlage Weidteile bereits eine Anlage installiert worden sei. Es sei nicht bekannt, wie viele Stromnutzer dieses Angebot nutzen würden. Der Bedarf sei also fraglich.

805

Hans Berger (SP): Er würde es bedauern, wenn der Rat die Anlage heute bereits streichen würde. Er mache beliebt, diese im Investitionsprogramm stehen zu lassen und später, vielleicht im 2017, wieder konkret darüber zu sprechen.

810

Kurt Schwab (SP): „Die Energiestadt Nidau entzieht sich der Zukunft“. So könnte ein Titel im Blick erscheinen.

Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne): Sie weise auf die Abstimmung für ein nachhaltiges Nidau hin. Es gehe mit Blick auf den Volkswillen nicht an, unter diesen Voraussetzungen Projekte wie das vorliegende bereits aus dem Programm zu streichen. Ohne darüber inhaltlich gesprochen zu haben.

815

Thomas Spycher (FDP): Dem gestellten Antrag liege zugrunde, dass es nicht Sache der Stadt Nidau sein könne, ein Kraftwerk aufzubauen. Es gehe nicht an, dass eine Situation analog Deutschland entstehe, wo in Übermengen grüner Strom produziert werde, welcher nicht nachgefragt werde. Man wehre sich gegen grüne Energiepolitik, welche nicht durchdacht sei.

820

Christian Bachmann (SP): Es mache keinen Sinn, im Rahmen des Finanzplans eine Energiedebatte zu führen. Es sei weder der richtige Ort noch der richtige Zeitpunkt.

825

Der Antrag der Bürgerlichen Fraktion auf Streichung von CHF 1'100'000.00 für eine Photovoltaikanlage bei der Schulanlage Beunden wird mit 13 Ja / 13 Nein / 3 Enthaltung (mit Stichentscheid des Stadtratspräsidenten) abgelehnt.

830 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 27 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung:

835

1. Der Finanzplan 2014 – 2019 der Stadt Nidau wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

05. Voranschlag 2015

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Voranschlag 2015 inkl. Vorbericht.

Sachlage

840 Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Voranschlag 2015.

Erwägungen

Christian Bachmann: Das Budget stelle eine Planung dar, welche vor gut einem halben Jahr erstellt worden sei. Auch zu verstehen als eine möglichst genaue Planungserklärung. Die Zahlen könnten sich – dies dürfte allen bekannt sein – innert kürzester Zeit verändern. Mit der Einführung von HRM 2 werde sich ohnehin sehr viel verändern: neue Kontennummern, neue Bezeichnungen, andere Abschreibungsarten, weitere Bestimmungen. Zurück zum aktuellen Voranschlag: dieser sehe einen Ausgabenüberschuss von CHF 2'268'416.00 vor. Der Überschuss befinde sich in einem ähnlichen Rahmen wie letztes Jahr. Den grossen Unterschied machten die budgetierten Steuern aus. Basierend auf Erfahrungen der vergangenen Jahre habe man nun die Steuereinnahmen etwas optimistischer budgetiert. Die stelle ein heikles Unterfangen dar. Im vergangenen Jahr habe der Gemeinderat im Sinne einer ersten Massnahme die Parkgebühren und den Eintrittspreis zum Strandbad erhöht. Weitere Massnahmen seien noch nicht beschlossen worden. Sollte sich der negative Trend bestätigen, werde der Gemeinderat weitere Bestrebungen unternehmen müssen. Das aktuelle Eigenkapital lasse noch Handlungsspielraum zu. Stand heute sei mit einem Defizit der Laufenden Rechnung 2014 zu rechnen. Die Rechnung werde trotz allem aber besser ausfallen als budgetiert. Bezüglich dem Zahlenmaterial mache er einzig auf die weiterführenden Auswirkungen von wiederkehrenden Ausgaben aufmerksam. Abschliessend mache er darauf aufmerksam, dass bei der nachfolgenden Debatte immer das Gesamtpaket im Auge behalten werden sollte. Einzelne Kleinstensparungen würden den Voranschlag nicht markant verbessern.

GPK (Hans Berger): mehrheitliche Zustimmung. Der Voranschlag sei nachvollziehbar aufgestellt. Die Steuererträge würden im Vergleich zum Vorjahr realistischer budgetiert. Der Gemeinderat habe dafür zu sorgen, dass die bereits genehmigten sowie die budgetierten Investitionsvorhaben realisiert würden. Der Investitionsstau müsse unbedingt abgebaut werden.

SVP-Fraktion (Leander Gabathuler): Einstimmige Ablehnung. Aus der Fraktion würden mehrere Sparanträge gestellt.

870

Fraktion Grüne/EVP (Marlies Gutermuth-Ettlin): Einstimmige Zustimmung. Der Gemeinderat habe trotz dem grossen Spardruck ein ausgeglichenes Budget erstellen können. Man warnt vor einseitigen Sparanträge, welche das Gleichgewicht kippen könnten.

Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher): Die Fraktion habe den Voranschlag äusserst intensiv beraten. An dieser Stelle gehe ein Dank an Dominik Rhiner, welcher gegenüber der Fraktion im Rahmen eines persönlichen Gesprächs Rede und Antwort gestanden habe. Er könne nicht mitteilen, ob die Fraktion den Voranschlag annehmen oder ablehnen werde, dies sei abhängig von der nachfolgenden Diskussion.

880

SP-Fraktion (Sandra Friedli): Einstimmige Zustimmung. Das Budget sei zwar nicht besonders positiv, jedoch auch keine akute Katastrophe. Im Budget seien aktuell nur die minimalen Inhalte vorhanden; wichtige und wünschenswerte Investitionen würden aus Spargründen fehlen. Man gehe davon aus, dass der Gemeinderat seine Arbeit erledigt habe. Sie mache darauf aufmerksam,
885 dass übereifrige Sparübungen mit grossen Opfern verbunden seien. Betroffen seien nicht zuletzt alle Bewohnerinnen und Bewohner von Nidau.

Der Stadtratspräsident gibt bekannt, dass die Beratung des Voranschlags bereichsweise erfolgen werde. Fragen oder Anträge seien sofort zu stellen. Bei den Wortmeldungen seien jeweils die
890 Seitenzahlen und die Kontennummern zu nennen. Vorab könnten grundsätzliche Bemerkungen deponiert werden.

Thomas Spycher (FDP): Er betone, dass – wenn schon von der ganzen Nidauer Bevölkerung die Rede sei – auch berücksichtigt werden müsse, dass in Nidau viele Einwohnerinnen und Ein-
895 wohner ihre Steuern ordentlich bezahlen würden. Diese seien kaum begeistert, wenn die Steuer- gelder mit vollen Händen ausgegeben würden.

Kurt Schwab (SP): Er habe zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat im Budget 15 rund CHF 54'000.00 für Repräsentationskosten einsetzen wolle. PR sei schliesslich immer gut und zu-
900 gegebenermassen auch notwendig. Im Zusammenhang mit der Einsparung der Kosten für die KulturLegi stelle er jedoch ein krasses Missverhältnis der Aufwendungen dar. Für CHF 54'000.00 solle ein Film über Nidau gedreht, eine neue Broschüre zur Stadt Nidau verfasst und zusätzlich die Website überarbeitet werden. PR sei heutzutage unerlässlich, immer und überall müsse man präsent sein. Er frage sich jedoch wer PR für Personen mit Sozialhilfe, mit Ergänzungsleistungen oder minimalem Einkommen mache.
905

Verhandlungen Zahlenmaterial:

Leander Gabathuler (SVP): Auch er wolle noch einen Dank an Dominik Rhiner und diverse
910 Gemeinderäte aussprechen, welche sich Zeit genommen hätten zur Beantwortung von etlichen Fragen. Zu Beginn ein kleiner Vergleich: Die Stadt Biel habe bei etlichen Institutionen Gelder gestrichen. Bei den eigenen Behörden habe man dies jedoch nicht getan. Nidau solle dies anders machen. Die SVP-Fraktion beantrage daher zu Beginn der Sparrunde im Konto 011 Legislative eine Kürzung auf 90'000.00. Eingangs der Debatte sei festgestellt worden, dass minimale Kür-
915 zungen auf diversen Konti nicht den gewünschten Effekt bringen würden. Er vertrete eine andere Meinung. Wenn man alle Anträge der SVP inkl. Anträge der Bürgerlichen Fraktion aufsummiere, resultiere ein Total von knapp CHF 600'000.00. Den einzelnen Posten betrachtet könne man dies durchaus als Kosmetik werten, übers Ganze betrachtet jedoch nicht. Wenn alle nur einen kleinen Beitrag dazu leisten würden, dass es der Stadt Nidau im Jahr 2015 ein bisschen besser gehe,
920 könne man viel bewirken. Bleibe man jedoch dem „Gärtlidenken“ treu, erreiche man mit Sicherheit keine Verbesserung. Die Streichung der beantragten CHF 7'800.00 im Bereich der Legislative könnte der Beitrag eben dieser Legislative sein. Im Jahr 2012 habe besagte Position mit CHF 85'000.00 abgeschlossen, im Jahr 2013 bei rund CHF 95'000.00. Er sei der Meinung das
925 Mittel dieser Beträge sei realistisch.

Sandra Friedli (SP): Sie erachte diesen Vorschlag durchaus interessant und gut. Im Gegenzug zu anderen sei sie auch nicht gegen eine Abschaffung des Stadtrates. Sie habe jedoch das Gefühl, dass eine generelle Kürzung nicht zielführend sei. Das betroffene Konto müsste genannt werden.

930 **Leander Gabathuler (SVP):** Man habe Sparanträge auf konkrete Konti ebenfalls vorbereitet. Der vorliegende Antrag betreffe jedoch den gesamten Bereich 011. Die Fraktion wolle bewusst möglichst viel Freiheit lassen, diesen Antrag umzusetzen.

935 **Hanna Jenni (PRR):** Kürzungen müssten ganz konkret, auf das Konto bezogen, genannt werden.

Bernhard Aellig (PRR): Der Betrag über CHF 10'000.00 werde jährlich aufgrund der Datenschutzgesetzgebung eingestellt. Wenn nicht nötig, werde die Summe auch nicht ausgegeben. Die Aufgaben der Aufsichtskommission hätten in den vergangenen Jahren eher zugenommen. Es wäre bedauerlich, wenn der Handlungsspielraum der AK durch diese Kürzung unnötig beschnitten würde.

940 **Christian Bachmann:** Er weise darauf hin, dass die Kosten unter 011 allesamt gebunden seien. Die Entlohnung des Stadtrates basiere auf einem Reglement, wie auch die CHF 10'000.00 für die Aufsichtskommission auf einem Beschluss beruhten. Durch den vorliegenden Sparantrag könnte dies nicht einfach umgestossen werden. Nur konkrete, kontobezogene Sparanträge, könnten gegebenenfalls umgesetzt werden.

950 **Leander Gabathuler (SVP):** Offensichtlich sei dies bedauerlicherweise technisch nicht möglich. Der Stadtrat von Nidau hätte damit ein Zeichen setzen können. Er ziehe diesen Antrag zurück. Er stelle jedoch in folgender Position 012, im Konto 012.318.10, einen neuen Antrag. Es sei zwar sympathisch in PR und Werbung für die Stadt Nidau zu investieren, jedoch nicht zu diesem Betrag. Die SVP-Fraktion beantrage eine Kürzung um CHF 21'350.00.

955 **Christian Bachmann:** Man könne sich durchaus darüber streiten, ob die Stadt Nidau in Ihr Image gegen Aussen investieren solle oder nicht. Er mache jedoch beliebt, diesem Antrag nicht statt zu geben.

Abstimmung Antrag 012.318.10:

960 Der Antrag auf Kürzung um CHF 21'350.00 wird mit 6 Ja / 12 Nein / 11 Enthaltungen abgelehnt.

Leander Gabathuler (SVP): Ein weiterer Kürzungsantrag betreffe den gesamten Bereich 029. Da eine bereichsweise Kürzung jedoch immer noch nicht gewünscht ist, schlage er folgendes Vorgehen vor: Überall wo in diesen Sachaufwänden Erhöhungen ausgewiesen seien, sollten Plafonierungen erfolgen auf dem Stand der Rechnung 2013. Konkret bedeute dies folgende Anträge: Kto. 029.310.01 Büromaterial: Kürzung auf CHF 14'000.00.

965 **Christian Bachmann:** Er weise explizit darauf hin, dass die Stadtverwaltung Nidau sehr kostengünstig arbeite. Dies sei vor ein paar Jahren im Sonntagsblick zu lesen gewesen (unter den 10 günstigsten Gemeinden im Bereich Sachaufwand). Das administrative Personal gehe sehr sorgfältig und haushälterisch mit diesen Geldern um. Ausgegeben werden nur, was wirklich benötigt werde. Dies schätze der Gemeinderat sehr. Wenn für einmal mehr Gelder notwendig seien, würde dem Gemeinderat ein entsprechender Nachkredit unterbreitet. Mit diesem Vorgehen sei man in den vergangenen Jahren gut gefahren. Er mache daher beliebt, die Posten wie budgetiert stehen zu lassen.

975

Leander Gabathuler (SVP): Er weise auf eine massive Erhöhung im Sachaufwand von 2012 zu heute 2015 von über CHF 900'000.00 hin. Dieser Anstieg sei ziemlich deutlich.

980 **Peter Rolli (SP):** Vor ein paar Monaten habe man diese Diskussion bereits einmal diskutiert. Die Strategie den Betrag auf den Vorvorjahreszahlen der Rechnung festzulegen sei schlecht bzw. kontraproduktiv. Dies habe zur Folge, dass die Abteilungen – entgegen der heutigen Praxis – jeden einzelnen Franken ausgeben würden. Sie müssten damit rechnen, dass ihre Möglichkeiten an den Jahreszahlen der Rechnung festgelegt würden, nicht mehr entsprechend dem effektiven
985 Bedarf. Damit würden Ausgaben getätigt, die nicht notwendig seien. Ein Vergleich zu den Ausgaben im Militär sei naheliegend. Er bedauere zudem, dass die SVP-Fraktion nun etliche Anträge aus dem Hut zaubern werde, worüber der Rat sofort zu entscheiden habe, ohne sich gründlich damit auseinandersetzen zu können.

990 **Leander Gabathuler (SVP):** Als gewesener Durchdiener könne er bestätigen, dass die Munition nicht einfach verschossen werde, damit im Folgejahr dieselben Mittel wieder zur Verfügung stünden. Dies sei längst nicht mehr der Fall. Er weise ausdrücklich darauf hin, dass sich die SVP-Fraktion minutiös auf diese Sitzung vorbereitet habe. Wenn andere dies nicht getan hätten, obliege dies ihrer Verantwortung.

995

Abstimmung Antrag 029.310.01:

Der Antrag auf Kürzung um CHF 6'000.00 wird mit 5 Ja / 20 Nein / 4 Enthaltungen abgelehnt.

1000 **Leander Gabathuler (SVP):** Der nächste Antrag laute auf Kürzung um CHF 11'000.00 im Konto 029.310.03 Drucksachen.

Abstimmung Antrag 029.310.03:

Der Antrag auf Kürzung um CHF 11'000.00 wird mit 5 Ja / 18 Nein / 6 Enthaltungen abgelehnt.

1005 **Leander Gabathuler (SVP):** Der letzte Antrag in diesem Bereich laute auf Kürzung um CHF 10'000.00 im Konto 029.315.01 Unterhalt Mobiliar und Maschinen.

Abstimmung Antrag 029.315.01:

Der Antrag auf Kürzung um CHF 10'000.00 wird mit 6 Ja / 17 Nein / 6 Enthaltungen abgelehnt.

1010

Leander Gabathuler (SVP): Der nächste Antrag betreffe Konto 217.314.01, Unterhalt Schulhaus Balainen. Für rund CHF 45'000.00 müssten Zäune neu erstellt werden. Die SVP-Fraktion sei der Auffassung diese Arbeiten könnten auch günstiger ausgeführt werden. Bei den Schulhäusern würden seines Wissens nach mehrere CHF 10'000.00 Rückstellungen gemacht. Daher werde be-
1015 antragt, diesen Posten um CHF 28'100.00 zu kürzen.

Martin Fuhrer: Es treffe zu, dass für jedes Schulhaus ein gewisser Betrag an Rückstellungen für Kleinreparaturen eingestellt werde. Dieser Betrag werde ausgeschöpft wenn dies nötig werde. Eine kaputte Lampe müsse nun mal ersetzt werden. Einsparungen im Bereich der Rückstellungen
1020 seien daher wenig sinnvoll. Zutreffend sei auch, dass zwei Zäune im Bereich des Schulhauses Balainen repariert werden müssten. Für diese beiden Zäune seine total CHF 45'000.00 berücksichtigt. Darüber lasse sich sicher diskutieren, die Entscheidung liege nun beim Stadtrat. Die Arbeiten könnten allenfalls auch hinausgeschoben werden.

1025 **Peter Lehmann (EVP):** CHF 45'000.00 würden auf den ersten Blick sicherlich teuer erscheinen. Die Stadt Nidau müsse jedoch Sicherheitsvorschriften einhalten, insbesondere im Bereich der Schulgebiete sei dies besonderes wichtig. Wenn einer Schülerin oder ein Schüler in die Aare falle, würde besagter Betrag für Haftungsfragen sicherlich nicht ausreichen.

1030 **Ralph Lehmann (FDP):** Er weise darauf hin, dass die Stadt Nidau dieses Schulhaus gerade erst für 12 Millionen Franken saniert habe. Es mute seltsam an, dass unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten CHF 45'000.00 für die Sanierung von Zäunen beantragt werde.

Abstimmung Antrag 217.314.01:

1035 Der Antrag auf Kürzung um CHF 28'100.00 wird mit 12 Ja / 11 Nein / 6 Enthaltungen angenommen.

1040 **Leander Gabathuler (SVP):** Die SVP-Fraktion beantrage weiter im Konto 217.314.03 ein Kürzung um CHF 25'300.00. Man sei der Auffassung das besagtes Schulhaus mit CHF 75'000.00 immer noch gut genug unterhalten sei.

1045 **Marc Eyer:** Er erinnere daran, dass die Stadt Nidau den bestehenden Schulraum auch dem Schulverband zur Verfügung stelle. Man sei daran, mit dem Schulverband neue Verträge auszuhandeln. Die umliegenden Gemeinden würden ihre Oberstufenschüler nach Nidau in die Schule schicken. Diese Schülerinnen und Schüler hätten ein Anrecht auf eine angemessene Schulinfrastruktur. Er mache beliebt, bei der folgenden Abstimmung daran zu denken.

Abstimmung Antrag 217.314.03:

1050 Der Antrag auf Kürzung um CHF 25'300.00 wird mit 5 Ja / 19 Nein / 5 Enthaltungen abgelehnt.

1055 **Thomas Spycher (FDP):** Im Konto 219.318.97 sei aktuell die Rede von CHF 160'000.00. Er habe sich sagen lassen, dass diese Kosten auf der Variante von 120 Stellenprozenten basieren würden. Ausgehend von der Variante von 105 Stellenprozenten ergebe dies CHF 139'000.00 bzw. aufgerundet CHF 140'000.00. Für ein halbes Jahr ergebe dies noch CHF 70'000.00. Zur Wahrung der Budgetgenauigkeit werde der Antrag gestellt, für diesen Posten CHF 70'000.00 zu berücksichtigen.

1060 **Marc Eyer:** Wie bereits ausgeführt worden sei, habe der Gemeinderat den vorliegenden Budgetentwurf bereits vor einiger Zeit verabschiedet. Zu diesem Zeitpunkt sei noch nicht bekannt gewesen, dass der Gemeinderat von 105 Stellenprozenten ausgehen werde. Es sei daher klar, dass der Betrag entsprechend angepasst werden müsse auf CHF 139'000.00. Die Schulsozialarbeit beginne jedoch nicht erst im August, sondern müsse nun vorbereitet werden. Eine Einarbeitungszeit bzw. genügend Vorbereitung sei zwingend nötig. Erfahrungswerte der Gemeinde Ins zeigten, dass die Vorbereitungsarbeiten mindestens zwei Monate in Anspruch nehmen würden. Der vorgesehene Budgetbetrag solle diese wichtigen Vorbereitungen ermöglichen. Selbstverständlich werde der Betrag im Folgejahr nicht vollständig ausgeschöpft werden. Man könne heute nicht genauer beziffern, wie viel Geld effektiv notwendig sein werde. Er versichere jedoch, dass mit bestem Wissen und Gewissen dafür gesorgt werde, dass nur effektiv notwendige Gelder beansprucht würden.

1070 **Hanna Jenni (PRR):** Sie weise darauf hin, dass auch der Anteil des Schulverbands Nidau, Kto. 219.452.01 entsprechend angepasst werden müsse.

Marc Eyer: Konkret würde der Vollzug des Beschlusses zur Schulsozialarbeit (105 Stellenprozente) folgendes bedeuten: Kto 219.318.97 = CHF 139'000. Die einmaligen Investitionskosten bleiben bestehen, diese würden sich durch die Anpassung der Stellenprozente nicht verändern. Der Anteil unter Kto. 219.452.01, Schulverband, werde auf CHF 60'000.00 korrigiert.

Thomas Spycher (FDP): Er danke für die Ausführungen von Marc Eyer. Trotz den Erläuterungen sehe er immer noch nicht ein, weshalb der gesamte Jahresbetrag eingesetzt werden solle. Er passe sodann seinen Antrag an und schlage CHF 90'000.00 vor. Darin enthalten seien zwei zusätzliche Monate für die Vorbereitungsarbeiten.

Peter Rolli (SP): Er sehe ein, dass die Lohnkosten für die entsprechende Anzahl Monate angepasst werden könnte. Die Infrastrukturkosten jedoch seien fix.

1085 Abstimmung Antrag 219.318.97:

Der Antrag auf Kürzung auf CHF 90'000.00 wird mit 16 Ja / 6 Nein / 7 Enthaltungen angenommen.

1090 **Hanna Jenni (PRR):** In Konsequenz zum vorhergehenden Antrag stelle sie den Antrag, den Anteil des Schulverbands auf CHF 30'000.00 zu kürzen (1/3 der Betriebskosten finanziert der Schulverband Nidau).

Abstimmung Antrag 219.452.01:

1095 Der Antrag auf Kürzung auf CHF 30'000.00 wird mit 17 Ja / 6 Nein / 6 Enthaltungen angenommen.

Nach zwei Stunden ordnet der Stadtratspräsident 15 Minuten Pause an.

1100 **Leander Gabathuler (SVP):** Unter Konto 309.365.07 wird eine Kürzung auf CHF 22'000.00 beantragt.

Sandra Friedli (SP): Es sei ihr ein Anliegen darzustellen, worum es hierbei genau gehe. Das Lokal werde aktuell geteilt mit der Tagesschule Nidau. Der kleinere Bereich, welcher durch Internido genutzt werde, koste ca. CHF 22'000.00 pro Jahr. Seit längerer Zeit sei nun Internido auf der Suche nach einem neuen Lokal; in erster Linie weil die Tagesschule mehr Platz benötige. Weiter würde aber auch Internido mehr Raum sehr begrüßen. Das Kinderbetreuungszimmer sei äusserst klein, manchmal zu klein für die grosse Anzahl Kinder. Weiter stehe für die angebotenen Kurse lediglich ein Raum zur Verfügung stehen. Ausweichmöglichkeiten bestünden bei der Tagesschule oder bei der Schule. Diese Lösung sei nicht ideal für alle Beteiligten. An der Lyss-Strasse 43 habe man nun ein sehr attraktives Lokal gefunden. Das PreisLeistungsverhältnis sei äusserst ansprechend, da das Lokal sehr gross sei. Die Räume befänden sich in einer Liegenschaft, welche bekannt sei für ihre Probleme. Sowohl die Stadt Nidau auch als die Schule Weidteile hätten grosses Interesse, dass sich der Verein Internido dort niederlassen könnte. Erste Kontakte mit dem Besitzer und der Liegenschaftsverwaltung seien positiv verlaufen. Beide Ansprechpartner hätten grosses Interesse, die Situation in der Liegenschaft zu verbessern. Sie plädiere daher ganz klar für den Betrag von CHF 31'000.00.

1120 **Marc Eyer:** Er erinnere daran, welchen Einsatz der Verein Internido für die Gemeinde leiste. Es sei nicht selbstverständlich, dass eine Gruppe freiwillig arbeitender Personen, Gemeindearbeiten

bzw. Aufgaben ausführen würden. Der Verein übernehme solche Arbeiten in hohem Mass. Aus diesem Grund sei es korrekt, wenn die Stadt Nidau diese Miete übernehme. Der Grund für die Erhöhung habe Sandra Friedli erläutert.

1125 **Leander Gabathuler (SVP):** Er sei Mitglied eines Tennisklubs, er engagiere sich nebenberuflich als Tennislehrer und Vorstandsmitglied. Dieser Klub leiste ebenfalls Integrationsarbeit, dies ohne Beiträge der Gemeinde zu erhalten. Sämtliche Aufwendungen (Investitionen, Sanierungen, etc.) würden zu 100 % selber finanziert. Aus seiner Sicht sei es nicht Sache des Steuerzahlers, den Umzug des Vereins Internido zu finanzieren.

1130

Sandra Friedli (SP): Sie sei sicher, dass der Tennisklub nicht mit derselben Klientel zu tun habe wie der Verein Internido. Die Mitglieder des Tennisklubs hätten wohl einen anderen finanziellen Hintergrund. Zudem weise sie darauf hin, dass ein Tennisklub kaum Aufgaben übernehme, welche im Normalfall durch die Gemeinde zu erledigen seien. Durch die Eigenleistungen des Vereins könne die Gemeinde zudem Gelder sparen.

1135

Abstimmung Antrag 309.365.07:

Der Antrag auf Kürzung auf CHF 22'000.00 wird mit 12 Ja / 14 Nein / 3 Enthaltungen abgelehnt.

1140 **Thomas Spycher (FDP):** Die Fraktion stelle den Antrag, das Konto 309.365.99, Freiwillige Beiträge, um CHF 9'700.00 zu kürzen.

Marc Eyer: Mit diesen Geldern betreibe die Stadt Nidau Kulturförderung. Kulturelle Aktivitäten bzw. Kulturschaffende würden damit unterstützt. Die Beiträge würden sich bewegen zwischen CHF 200.00 – bis CHF 1'500.00. Diese Gelder könnten einen Zustupf darstellen für Institutionen und Organisationen, welche mitunter auch für Nidau wertvoll seien. Darin enthalten seien beispielsweise die Ehrung für besondere Leistungen. Wenn dieser Posten gekürzt werde, müssten die Unterstützungsbeiträge massiv reduziert werden. Unter dem Titel lebenswertes Nidau könne man sicherlich vielerlei verstehen. Unter diesem Aspekt setze er sich als Kulturminister sicherlich für die Beibehaltung der Beiträge aus.

1145

1150

Auf Anfrage von **Oliver Grob (SVP)** erläutert **Sandra Hess**, dass unter dem Konto 012.317.06, Gratulationen, zu hohen Geburtstagen von Nidauerinnen und Nidauern ein Blumengruss samt Karte verschickt werde.

1155

Marc Eyer ergänzt auf Nachfrage von **Thomas Spycher (FDP)** dass die Gesamtkosten für die Ehrung für besondere Leistungen sich auf ca. CHF 5000.00 belaufen würden.

Thomas Spycher (FDP): Da die Ehrung für besondere Leistungen mit CHF 10'000.00 immer noch realisierbar sei, halte er an seinem Antrag fest.

1160

Abstimmung Antrag 309.365.99:

Der Antrag auf Kürzung auf CHF 10'000.00 wird mit 14 Ja / 14 Nein / 1 Enthaltungen abgelehnt, da sich der Stadtratspräsident mit Stichentscheid gegen den Antrag ausspricht.

1165

Leander Gabathuler (SVP): Unter Konto 351.314.00, Unterhalt Spielplätze, seien CHF 12'000.00 für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten vorgesehen und CHF 25'000.00 für die Erneuerung des Spielplatzes am Birkenweg. Im vergangenen Jahr habe man bereits CHF 40'000.00

eingesetzt. Eine Kürzung auf CHF 20'000 erscheine vor diesem Hintergrund vertretbar. Die
1170 Nidauer Spielplätze würden sich trotz Kürzung immer noch in einem guten Zustand befinden.

Christian Bachmann: Thema sei der Ersatz von Spielgeräten am Flachserenweg, Erneuerungen
beim Spielplatz am Beundenquartier, Birkenweg. Die Spielplätze müssten unterhalten werden.
Insbesondere müsse man darauf achten, dass die Spielgeräte noch sicher seien.

1175

Abstimmung Antrag 351.314.00:

Der Antrag auf Kürzung auf CHF 20'000.00 wird mit 9 Ja / 17 Nein / 2 Enthaltungen abgelehnt.

Thomas Spycher (FDP): Er stelle den Antrag, unter Kto. 582.365.06 den Betrag von
1180 CHF 100'000.00 auf 0.00 Franken zu streichen.

Christian Bachmann: Er erlaube sich, vor dem Ressortvorsteher Soziales kurz das Wort zu er-
greifen. Er habe damals mitgeholfen, den Sozialdienst Nidau aufzubauen wie er heute dastehe.
Man habe bereits damals investiert in Beschäftigungsprogramme. Der Betrag sei auch schon we-
1185 sentlich höher gewesen, der Gemeinderat habe Kürzungen vorgenommen. Die CHF 100'000.00
welche nun eingestellt seien, seien ein Zeichen wofür der Sozialdienst vor rund 14 Tagen einen
guten Ausweis erhalten habe. Die Sozialdienste des ganzen Kantons Bern seien bekanntlich mit-
einander verglichen worden. Das Resultat zeige, dass der Nidauer Sozialdienst gut dastehe. Ande-
1190 re Gemeinden wie Lyss, Pieterlen oder Brügg befänden sich im Malus; diese hätten ähnlich hohe
Sozialhilfequoten wie die Stadt Nidau. Trotz allem werde in Nidau gut gearbeitet. Dies nicht zu-
letzt dank besagten Beschäftigungsprogrammen. Die betroffenen Personen würden nicht nur Gel-
der erhalten sondern würden auch gefordert, in dem sie an entsprechenden Programmen teil-
nehmen müssten. Wenn damit erreicht werden könne, dass Sozialhilfebeziehende wieder in eine
Struktur kämen und möglicherweise den Weg zurück in die Arbeitswelt finden würden, könnte
1195 damit viel gespart werden. Sicherlich erheblich mehr als CHF 100'000.00. Er wolle dies im Rah-
men der nun folgenden Debatte zu bedenken geben.

Roland Lutz: Es existierten einige Studien, welche den Beschäftigungsprogrammen keinen Nut-
zen attestieren würden. So auch eine Studie des Seco, welche durch Frau Bundesrätin Leuthard in
1200 Auftrag gegeben worden sei. Grundsätzlich könnte man nun ohne viel Worte zu verlieren dem
Kürzungsantrag stattgeben. So einfach sei die Situation aber doch nicht. Die Messbarkeit der
Wirksamkeit von Beschäftigungsprogrammen sei sehr schwierig, wenn nicht gar kaum möglich.
Dies sei bestätigt. Die Wiedereingliederung in den Berufsalltag sei vielmehr abhängig vom Alter,
der Berufsstellung, der Kompetenzen und nicht zuletzt dem Willen, aus der Sozialhilfe herauszu-
1205 kommen. Vor diesem Hintergrund sei die Investition in Beschäftigungsprogramm tatsächlich
fragwürdig. Er habe sich jedoch abteilungsintern erkundigt und die Erkenntnisse und Fakten aus
seiner Abteilung eingeholt. Daraus sei ersichtlich, dass in den Jahren 2012 und 2013 rund 20
Personen, welche ein Beschäftigungsprogramm besucht hätten, wieder Arbeit gefunden hätten.
Der Beweis, wonach die Beschäftigungsprogramme dafür ursächlich seien, könne selbstverständ-
1210 lich nicht erbracht werden. Die Daten zeigten weiter, dass acht Personen nach einem Jahr immer
noch arbeiten würden, neun sich wieder bei den Sozialen Diensten gemeldet hätten und drei eine
Teilzeitbeschäftigung gefunden hätten. Acht Personen, welche nicht mehr abhängig seien von der
Sozialhilfe, würden für ein Jahr bereits weniger Ausgaben von gut CHF 100'000.00 bedeuten. Sein
Vorredner habe es bereits angesprochen: In den vergangenen Jahren hätten die Beschäftigungs-
1215 programme für viel Gesprächsstoff gesorgt und man habe sich intensiv damit beschäftigt. Die
Beträge seien Jahr um Jahr gekürzt worden. Eine Kürzung auf Franken null erscheine ihm aber

nun zu rabiät. Viele Arbeitslose hätten grosse Probleme mit der Situation. Viele hätten Schwierigkeiten zu Hause zu sein, wüssten nicht was mit der vielen Zeit anzufangen sei, seien mit der Situation überfordert und sähen keinen Ausweg daraus. Dies habe nicht selten psychische oder gesundheitliche Probleme zur Folge. Eine Wiederintegration von derart angeschlagenen Personen sei sehr schwer, von den finanziellen Folgen ganz zu schweigen. Genau diesen Personen sollte die Stadt Nidau eine Tagesstruktur geben. Das Gefühl nicht mehr gebraucht zu werden dürfe nicht länger präsent sein. Soziale Anerkennung und Kontakte müssten vermittelt werden und der Lebenssinn aufrechterhalten bleiben. Es gäbe viele Bezügerinnen und Bezüger welche sich sehr um diese Beschäftigungsprogramme bemühen würden. Diese Personen wollten wirklich etwas tun. Weiter seien die Beschäftigungsprogramme ein wirksames Mittel gegen Sozialhilfemissbrauch. In diesem Posten gehe es somit nicht allein um die Beschäftigungsprogramme, sondern auch um die Testarbeitsplätze. Diese seien seines Erachtens eine gute Sache, welche zusätzlich gefördert werden müssten. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die Firmen Syphon und Atelier 93, welche sehr gute Arbeit machen würden. Gemeinsam sei man bestrebt, die Bedingungen stets zu verbessern und die Stellensuchenden tatkräftig zu unterstützen. Schliesslich wolle er folgendes anfügen: Die Sozialen Dienste hätte den Auftrag erhalten, die Sozialhilfequote und die Kosten zu senken im Sozialbereich. Dieser Auftrag werde bestmöglich umgesetzt. Es sei jedoch schwierig, die Kosten zu senken, wenn zugleich der Kanton Bern bzw. die SKOS dirigiere, was zu tun und zu lassen sei. Die Gemeinden hätte im Prinzip keinen freien Handlungsspielraum mehr. Aus diesem Grund müsse man versuchen, unabhängig vom Kanton, Lösungen zu finden. Dafür seien jedoch gewisse finanzielle Mittel unerlässlich. Der Posten der Beschäftigungsprogramme sei quasi der letzte Posten, welcher nicht gänzlich durch den Kanton gesteuert werde. Christian Bachmann habe es angesprochen, der Kanton Bern habe die Statistik für die Jahre 2012/13, wirtschaftliche Hilfe, veröffentlicht. Die Resultate für Nidau seien höchst erfreulich. Die Sozialhilfequote sei bis 2013 gesenkt worden auf 9,1 %. Im Bonus-Malus-System gehöre Nidau zu den effizientesten Sozialdiensten im Seeland. Man befinde sich mit 14 % auf der Bonusseite. Man habe aber auch die Kosten im Griff. Nidau könne sich mit CHF 8'700.00 pro Fall durchaus sehen lassen. Diese Resultate würden ausweisen, dass die Sozialen Dienste Nidau gut arbeiten würden. Gelder würden keineswegs verschleudert. Abschliessend weise er auf das Konto 582.365.07, Motion Gfeller Betreuungskosten, hin. Wenn der Stadtrat die CHF 100'000 streiche, werde der Kanton Bern seinen Betrag unter besagtem Konto ebenfalls streichen. Grundsätzlich spreche man am heutigen Abend von CHF 200'000.00. Es sei auch nicht vorgesehen, dass der Kanton Bern die Gemeinden anderweitig unterstützen werde. In diesem Sinn bitte er den Rat mit Nachdruck, den Antrag auf Streichung abzulehnen.

Thomas Spycher (FDP): Er betone ausdrücklich, dass der Kürzungsantrag rein gar nichts mit der effizienten Arbeitsweise des Sozialdienstes Nidau zu tun habe. Er sei bei der damaligen Einführung ebenfalls dabei gewesen. Er habe damals mitgeholfen, die Mittel noch zu erhöhen in der Annahme, dass Nidau damit über ein sinn- und wirkungsvolles Instrument verfüge. Leider hätten nur sehr wenige Mitglieder des Rates wirklich hinter die Kulissen gesehen. Jährlich würden 20 Dossiers auf diese Kriterien hin begutachtet. Aber welche Wirkung werde damit erzielt? Selbstverständlich sei jede Person, welche in den ersten Arbeitsmarkt zurückkehren könne, erfreulich. Ob es an der Massnahme Beschäftigungsprogramme liege, sei dahin gestellt. Positiv sei es in jedem Fall. Er wolle aber festhalten, dass die Beschäftigungsprogramme freiwillig seien. Sollten diese nun gestrichen werden, hätte Nidau immer noch die lastenausgleichsberechtigten BIAS-Plätze zur Verfügung. Angesprochen worden seien nur diejenigen Plätze der Motion Gfeller. Die Wirksamkeit der Programme müsse ernsthaft in Zweifel gezogen werden. Mit der Arbeit der Sozialarbeitenden

1265 habe dies nichts zu tun. Abschliessend müsse darauf hingewiesen werden, dass sich Nidau diese freiwillige Aufgabe nicht mehr leisten könne.

Sandra Friedli (SP): Sie danke den beiden Gemeinderäten für die guten Voten und die umfangreichen Informationen. Sie wolle darauf hinweisen, dass die SP-Fraktion auf einen Erhöhungsantrag verzichte. Dies könne auch als Zeichen oder als Entgegenkommen gewertet werden. Eine Streichung auf null Franken sei jedoch nicht akzeptabel. Die Effizienz des Sozialdienstes sei angesprochen worden. Die Beschäftigungsprogramme stellen eines von mehreren Instrumenten dar, weshalb der Sozialdienst Nidau so effizient sein könne. Dies sei durchaus auch ein Grund. Sie hoffe sehr, dass der Antrag der Bürgerlichen Fraktion abgelehnt werde.

1275 **Roland Lutz:** Er betone abermals, dass die Streichung von CHF 100'000.00 bzw. CHF 200'000.00 die Sozialdienste hindern würden, ihren Auftrag korrekt auszuführen. Die Frage der Effizienz stehe im Bezug auf die Beschäftigungsprogramme nicht im Vordergrund. Das Ziel sei es, Arbeitslose wieder in die Arbeitswelt zu integrieren. Bezugnehmend auf die BIAS-Plätze halte er fest, dass dies maximal 12 Plätze seien. Zudem seien diese Plätze bestimmt für Personen, welche eine gute Ausbildung hätten und einen Job entsprechend ihrer Ausbildung machen würden. Diese Plätze seien nicht niederschwellig. Er weise darauf hin, dass auch ein Antrag über CHF 150'000.00 nicht korrekt gewesen wäre. Die Sozialen Dienste hätten sich mit den beantragen CHF 100'000.00 bereits in einer Form abgefunden und wollten damit auch etwas beitragen. Er bitte darum, den Betrag stehen zu lassen.

1285 **Thomas Spycher (FDP):** Im Bezug zur Effizienz stelle er sich die Frage, ob es denn tatsächlich effizient sei, die Personen in die Programme zu schicken, nur damit sie beschäftigt seien. Diese Personen würden zugleich ihre Sozialhilfegelder beziehen. Er wage zu bezweifeln, dass dies mit Effizienz vereinbar sei.

1290 **Peter Lehmann (EVP):** Er könne die Voten von Thomas Spycher nicht im Geringsten verstehen. Die Anwesenden stünden doch alle auf der Sonnenseite des Lebens. Er wage zu bezweifeln, dass Anwesende je ein ernsthaftes Problem zu bewältigen gehabt hätten. Aus welchen Gründen auch immer: niemand sei gefeit davor, sich jemals in einer solch schwierigen Situation wiederzufinden. Er arbeite täglich mit Personen zusammen, welche diese schwierige Lage zu bewältigen hätten. Sein Arbeitgeber integriere solche Personen in die erste Arbeitswelt mit entsprechender Arbeit. Die Firma beschäftige 700 Personen, welche so wieder integriert würden. Der Kanton Bern spare damit sehr viel Geld. Wenn Nidau die beantragten CHF 100'000.00 nun streiche, habe man diese Entscheidung gänzlich ohne Kopf getroffen.

1300 **Roland Lutz:** Es sei auch ihm klar, dass Beschäftigungsprogramme nicht direkt mit Effizienz in Verbindung gebracht werden könnten. Man gebe diesen Personen eine Tagesstruktur. Offensichtlich würden sehr wenige etwas zurückgeben in dem sie im Berufsalltag wieder Fuss fassen könnten. Zugegeben, in diesem Bereich sei keine Effizienz feststellbar. Als Mitglied der SVP, im Stadtrat von Nidau sitzend, würde er dem Streichungsantrag sicherlich auch zustimmen. Jedoch trage er nun einen anderen Hut: er sei Ressortvorsteher der Sozialen Dienste Nidau. Er müsse sich primär für die Interessen seiner Abteilung einsetzen. Er sei daher nun ebenfalls der Meinung, dass man mit den Programmen einen Teil zur Bewältigung des Auftrages erreichen könne. Dies habe nichts mit der SVP, sondern nur mit seiner Verantwortung gegenüber seinem Auftrag zu tun.

1310

Ralph Lehmann (FDP): Er habe sich gefreut über die positiven Ergebnisse zum Bonus-Malus-System. In Sachen Beschäftigungsprogramme sei er immer zweigeteilter Meinung gewesen. Es sei aufgezeigt worden, dass Personen aus Programmen wieder eingegliedert worden seien. Es sei aber nicht klar, aus welchen Programmen diese Personen stammten. Wenn diese im Rahmen von BIAS-Plätzen wieder integriert worden seien, stehe ja kein Problem im Raum, da Nidau nach wie vor über diese Plätze verfügen werde. Diese Plätze seien für Personen bestimmt, welche über bessere Voraussetzungen verfügten.

Christine Spreyermann: Die Auswertung 2012/13 sei ausschliesslich auf KIA-Programme angewendet worden, also die kommunalen Programme, wovon aktuell die Rede sei.

Peter Rolli (SP): Angenommen die Stadt Nidau bezahle jedes Jahr CHF 100'000.00 und man erreiche damit die Wiedereingliederung von 2 Personen jährlich. So würden sich die Anzahl Arbeitnehmer erhöhen, Jahr um Jahr. Finanziell gesehen lohne sich dies alleweil.

1325 Abstimmung Antrag 582.365.06:

Der Antrag auf Streichung von CHF 100'000.00 wird mit 12 Ja / 15 Nein / 2 Enthaltungen abgelehnt.

1330 **Leander Gabathuler (SVP):** Ihm sei erläutert worden, dass unter dem Titel Unterhalt Beleuchtung, Kto 620.314.02, eine neue Beleuchtung zwischen Lage Lodge und Bieler Strandbad realisiert werden soll. Zudem sei vorgesehen, eine Objektbeleuchtung mit LED-Leuchten zu erneuern. Die Fraktion beantrage eine Kürzung um CHF 25'000.00 mit der Begründung, dass die LED-Leuchten erst nötig seien, wenn die bestehende Beleuchtung defekt sei.

1335 **Christian Bachmann:** Gewisse Objektbeleuchtungen seien bereits vorhanden (Kirche, Denkmäler, etc.). Damit Stromkosten eingespart werden könnten, sollten die bestehenden Leuchten durch LED-Leuchten ersetzt werden. Es stehe dem Stadtrat frei, diese Einsparung abzulehnen.

1340 Abstimmung Antrag 582.365.06:

Der Antrag auf Kürzung um CHF 25'000.00 wird mit 12 Ja / 14 Nein / 3 Enthaltungen abgelehnt.

Leander Gabathuler (SVP): Er erkundige sich, zu den Konti 860.318.02 und 03, ob die nun beantragten Beträge tatsächlich realistisch seien. Wenn man den Aufwand der Rechnung 2013 der betroffenen Konti betrachte, sei eine grosse Differenz feststellbar.

Ulrich Trippel nimmt als zuständiger Abteilungsleiter Stellung. Früher habe man ein Konto mit dem Titel „Royalties“ geführt, dieses existiere heute nicht mehr. Dieser Betrag sei ganz abgelöst worden durch die you-Produkte, welcher unter besagtem Konto berücksichtigt seien. Man habe weiter Dienstleistungen budgetiert, obwohl noch nicht bekannt sei, wie viel man tatsächlich in Anspruch nehmen müsse. Es sei ausdrücklich gefordert worden, dass die Investition nicht zurückbleiben dürften. Man habe aus diesem Grund zusätzliche Gelder für Dienstleistungen reserviert. Damit könnten die Kapazitäten anders genutzt werden. Beim Strom seien zudem zusätzliche Posten enthalten, beispielsweise die Leittechnik der 16 kV-Leitungen. Er versichere den Anwesenden, dass er keinen Franken unnötig ausgeben werde.

Christian Bachmann: Er habe es eingangs erwähnt: es sei das Recht jedes Stadtratsmitglieds Änderungen und Kürzungen zu verlangen. Das neue Resultat liege wohl noch nicht vor. Es zeich-

1360 ne sich aber bereits ab, dass das Einsparungspotential doch verhältnismässig gering sein werde. Der Gemeinderat habe sich seine Aufgabe auch nicht leicht gemacht. Daher begrüsse er, dass sich auch der Stadtrat intensiv mit dem Voranschlag auseinandergesetzt habe.

Der Stadtratspräsident gibt bekannt, dass mit den gestellten Anträgen CHF 59'600 eingespart worden seien.

1365 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen mit 15 Ja / 12 Nein / 2 Enthaltungen:

- 1370
1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2015 wird auf 11.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
 2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1375

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

- 1380
1. Der mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'208'816.65 abschliessenden Voranschlag für das Jahr 2015 wird genehmigt.
 2. Im Jahre 2015 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,8fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1385

06. Abwasseranlagen - Pumpwerk Balainen - Investitionskredit

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat aufgrund einer Grobkostenschätzung (+/-20%) einen Investitionskredit über CHF 635'000.00 inkl. MWST für die Sanierung des Pumpwerks Balainen.

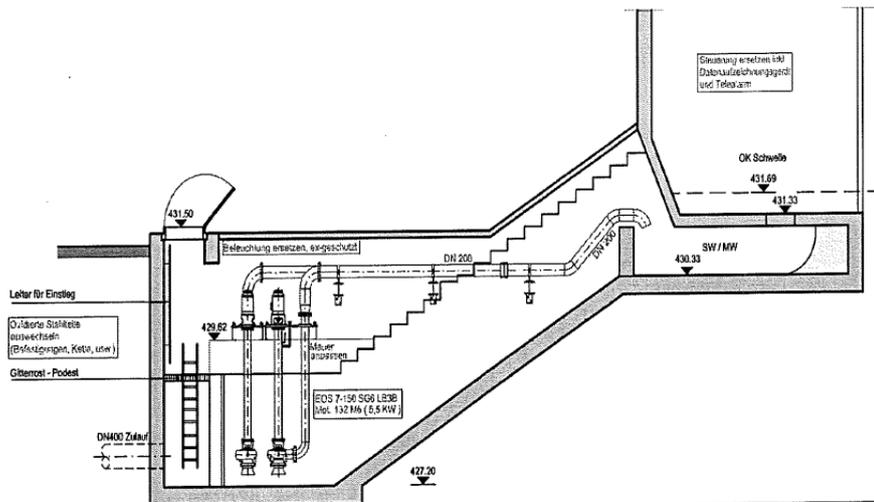
Sachlage

1390 Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) will die negativen Auswirkungen der Siedlungsentwicklung auf den natürlichen Lebensraum der Gewässer reduzieren. Er ist die Voraussetzung für eine optimale Siedlungsentwässerung und einen möglichst natürlichen Wasserhaushalt. Nach der Aufnahme des Ist-Zustandes legt der GEP die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele fest. Er enthält einen Aktionsplan mit den erforderlichen Sofortmassnahmen, den kurz- und mittelfristigen Aktionen und den langfristigen Massnahmen, samt einer Schätzung der Investitionskosten. Der GEP ist das Mittel zur Sicherstellung der Werterhaltung der

1395 Abwasseranlagen.

Im Rahmen der Realisierung der GEP-Massnahmen 1. Priorität wurde auch das Pumpwerk Balainen 2004 gemäss Stadtratsbeschluss vom 18. September 2003 für rund CHF 260'000.00 umge-

baut und renoviert. Dabei wurden die drei Schneckenpumpen durch konventionelle Pumpen mit Druckrohren im Pumpensumpf ersetzt.



Querschnitt durch das Pumpwerk: Situation seit dem Umbau von 2004

1415

Das gewählte Konzept der Umbauten hat sich aus heutiger Sicht leider nicht bewährt, sodass jetzt eine grundlegende Sanierung ansteht. Alle sechs Pumpen sind wegen des feuchten und teils aggressiven Klimas im Pumpensumpf sehr stark korrodiert. Heute ist eine grosse Schmutzwasserpumpe defekt und demontiert. Bei weiteren Pumpen ist mit einem Ausfall zu rechnen.



1430 Defekter Elektromotor Nr. 4



Defekte Pumpe Nr. 4

1435

Bei den Schmutzwasserpumpen sind Verstopfungen beim Laufrad nicht selten und verursachen hohe Unterhaltskosten (Spülmwagen, Kranwagen,...). Es muss festgehalten werden, dass das Pumpwerk Balainen bezüglich Funktionssicherheit und Betriebskosten (Mannstunden, Drittkosten, Lebensdauer,) ungenügend ist.

Grundlagen

1440

- Generelle Entwässerungsplanung Ing Schmid & Pletscher AG
- Technischer Bericht (Entwässerungskonzept Vorprojekte) Schmid & Pletscher AG vom März 2002
- GEP Massnahmen 1. Priorität SEI Ingenieure & Planer AG vom 22. Juli 2003
- Protokoll Stadtrat vom 18. September 2003 (Kreditbeschluss Sanierung Pumpwerke und Regenklärbecken Zihlstrasse)
- Protokoll Stadtrat vom 29. März 2007 (Kreditabrechnung Sanierung Pumpwerke und Regenklärbecken Zihlstrasse)

- 1445 - Bericht Ing Schmid & Pletscher AG: Renovation/Rückbau zu Schneckenpumpen vom 16. Oktober 2014 mit Referenzliste Firma Arnold

Vorhaben / Kosten

- 1450 Die naheliegende Lösung mit einer Reparatur der jetzt defekten Pumpe Nr. 4 wird hohe Kosten, eine kurze Lebensdauer und eine erneute Reparatur innert weniger Jahre bedeuten. Dabei ist davon auszugehen, dass die Reparaturintervalle immer kürzer werden und die Pumpen und Motoren bald besser komplett erneuert werden müssen. Weil alle sechs Motoren und Pumpen dasselbe Problem aufweisen, ist zu erwarten, dass sich solche Reparaturen immer schneller wiederholen werden.
- 1455

Aufgrund dieser Tatsachen wurden folgende Lösungen skizziert und verglichen:

- a) *jede Einheit (Pumpe / Motor) nach Ausfall einzeln revidieren oder erneuern*
- 1460 Die Gesamtkosten für die Revision einer Pumpe inkl. Motor wird auf durchschnittlich ungefähr CHF 20'000.00 geschätzt. Eine Gesamterneuerung aller sechs Pumpen/Motoren nach heutigem Konzept verursacht Kosten von gegen CHF 180'000.00 und es ist wiederum eine Lebensdauer von nur ca. 10 Jahren zu erwarten. Mit dieser Lösung werden die hohen Unterhaltsaufwendungen zur Störungsbehebung (Verstopfungen,...) weiterhin anfallen.
- 1465
- b) *Alle Pumpen aus dem aggressiven Klima des Pumpensumpfs entfernen und in einem oberirdischen, neuen „Gebäude“ über dem Pumpwerk installieren.*
- 1470 Ein Gebäude über dem Becken wird als langfristig inakzeptabler Kompromiss beurteilt (hohe Investitionskosten bei schlechter Zugänglichkeit und erschwertem Unterhalt über Jahrzehnte). Mit dieser Lösung wird der Unterhalt / die Zugänglichkeit der Pumpen zusätzlich erschwert und somit verteuert.
- c) *Renovation / Rückbau zu Schneckenpumpen*
- 1475 Die heutigen sechs Pumpen (2 Regenwasser/2 kleine & 2 grosse Schmutzwasser) sollen wieder mit drei Schneckenpumpen ersetzt werden.

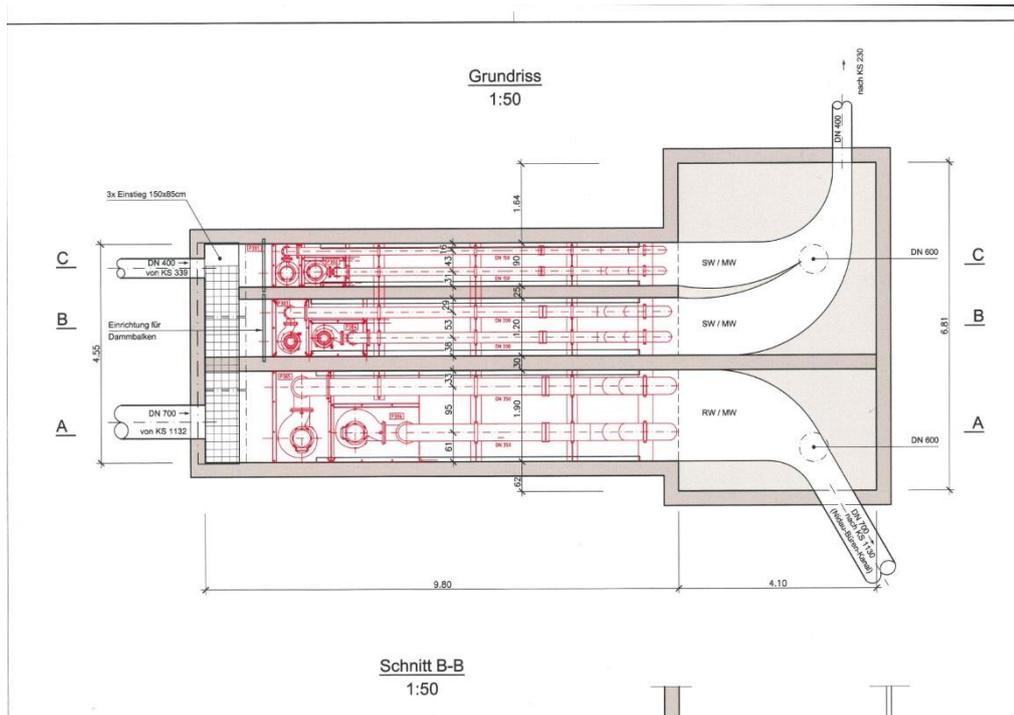
heute	ursprünglich / zukünftig
2 Regenwasserpumpen	1 grosse Schneckenpumpe
2 kleine Schmutzwasserpumpen	1 kleine Schneckenpumpe
2 grosse Schmutzwasserpumpen	1 mittlere Schneckenpumpe

1480

1485

1490

1495



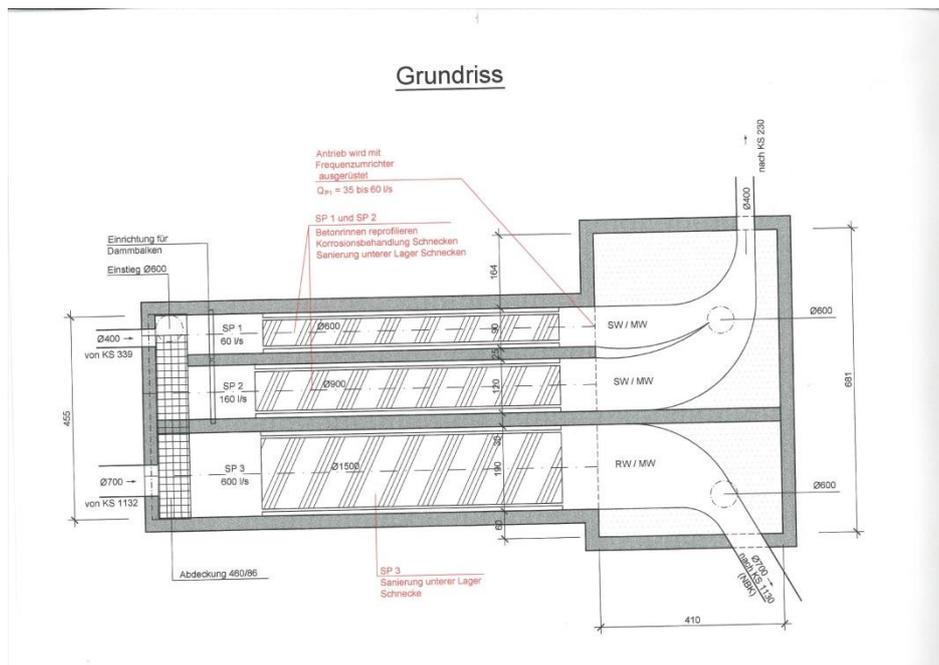
Grundriss der heutigen Situation

1500

1505

1510

1515



Grundriss / Konzept gemäss GEP-Unterlagen mit Schneckenpumpen

Beurteilung der Lösungsmöglichkeiten:

1520

Weil es sich beim Pumpwerk Balainen um ein Infrastrukturobjekt handelt, dessen Funktionsfähigkeit für die ordentliche Abwasserentsorgung der Stadt Nidau zwingend notwendig ist, muss die Sanierungsmassnahme unter dem Aspekt der langjährigen Gesamtkosten (Investitions- und Betriebskosten) beurteilt werden.

1525

Die ersten beiden Lösungen (a. und b.) sind aus betrieblicher Sicht nicht vertretbar.

1530 Mit diesem Rückbau wird das Pumpwerk Balainen wieder im Sinne des ursprünglichen, bewährten Konzepts umgebaut und zusätzlich dem Stand der Technik, Sicherheit und Vorschriften angepasst. Diese betrifft sowohl die Steuerung und Regelung, als auch neu ein Abluftsystem und die explosionsssicheren Installationen. Mit diesen Investitionen wird das PW-Balainen in den „Neubauzustand“ versetzt.

Dieser Rückbau zu drei Schneckenpumpen wird trotz der hohen Investitionskosten als die langfristig kostenoptimierte Lösung beurteilt und beantragt.

1535 Der Verband für Kanalisation und Abwasser (VKA) betreibt mit unserem Werkhofpersonal im Grasgarten ein Pumpwerk mit Schneckenpumpen. Diese Schneckenpumpen wurden nach rund 30 Jahren für ca. CHF 160'000.00 revidiert und das Pumpwerk dieses Jahr für CHF 200'000.00 erneuert (Steuerung, Sicherheit, Vorschriften). Die Preisvergleiche in der Kostenschätzung (Beilage 3) stützen sich auf dieses Erneuerungsprojekt des VKA im Pumpwerk Grasgarten.

(Für weitergehende Details wird auf die Beilagen (insbesondere Beilage Nr. 3) verwiesen.)

1540 Die Grobkostenschätzung wurde durch das Ingenieurbüro Schmid & Pletscher AG erstellt.

Grobkostenschätzung (+/-20%) für Sanierung und Rückbau Pumpwerk Balainen mit Schneckenpumpen

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Demontage	10'000.00	
2	Baumeister	50'000.00	
3	Pumpen (3 Schnecken)	166'000.00	
4	Steuerung	140'000.00	
5	Elektroanlagen, inkl. Beleuchtung	15'000.00	
6	Abluftanlage	25'000.00	
7	Metallbau (Stege, Geländer, Dammbalken,..)	52'000.00	
8	Malerarbeiten	15'000.00	
9	Honorare	40'000.00	
10	Reserve (ca. 15%)	74'963.00	
	Investitionskredit	587'963.00	635'000.00
MWST	MWST	47'037.00	

1545 **Finanzielle Auswirkungen**

Im Finanzplan 2014 – 2019 ist diese Sanierung nicht vorgesehen. Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3 % Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährlich CHF 73'025.00.

Konto: 710.501.27 (Sanierung Pumpwerk Balainen)

1550

Die Abwasserentsorgung ist eine spezialfinanzierte und eigenwirtschaftlich betriebene Aufgabe der Gemeinde. Es stehen ihr dazu die einmaligen Anschlussgebühren und die wiederkehrenden Verbrauchsgebühren zur Verfügung. Zur Deckung der Folgekosten der Erstellung, Anpassung und

1555 Erneuerung von Anlagen speist die Gemeinde eine Spezialfinanzierung, deren Höhe in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert aller Anlagen steht.
Der Wiederbeschaffungswert für die bestehenden Abwasseranlagen der Stadt Nidau beträgt rund 50,5 Millionen Franken (exkl. Anteil an der ARA Region Biel AG). Gestützt hierauf und aufgrund der jeweiligen Lebenserwartung betragen die jährlichen Werterhaltungskosten CHF 645'870.00, wovon jährlich rund CHF 387'000.00 (60%) eingelegt werden. Diese Einlagen sind nach Artikel 32
1560 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV) zwingend zu tätigen. Per Ende 2013 hat das entsprechende Konto einen Bestand von CHF 2'787'503.45 ausgewiesen. Somit ist diese Investition bereits vorfinanziert.

Termine

1565 Der Ausführungstermin dieses Projektes wird primär durch die Lieferfristen (ab Bestellungseingang) der Schneckenpumpen von rund 6 Monate bestimmt.

Zustimmungen

Das Vorhaben benötigt die Zustimmung des Amtes für Wasser und Abwasser des Kantons Bern (AWA).

Erwägungen

1570 **Florian Hitz:** Das Geschäft sehe einerseits vor, die Druckpumpen, welche im Jahr 2003 eingesetzt worden seien, mit Schneckenpumpen zu ersetzen. Man wolle somit wieder auf den vorhergehenden, bewährten Pumpentyp zurückgreifen. Andererseits solle aber auch das Pumpwerk umfassend saniert werden: eine neue Steuerung solle eingebaut werden, die Abluft- und die Elektroanlage inkl. die Beleuchtung sollten ebenfalls erneuert werden wie auch der Metallbau. Nach Abschluss der Arbeiten würde Nidau über ein Pumpwerk im Neubaustandard verfügen. Diese Einrichtung sollte gestützt auf gemachte Erfahrungen (Vergleich Pumpwerk Grasgarten) mehrere
1575 Jahre problemlos funktionieren. Die Sanierung sei leider notwendig, weil sich die damalige Umrüstung nicht bewährt habe. Die Anlagen befandeten sich im Pumpensumpf, seien somit einem feuchten und aggressiven Klima ausgesetzt. Dies habe dazu geführt, dass sie stark korrodiert
1580 seien. Eine Pumpe sei bereits ausgestiegen. Bei den anderen Pumpen zeichne sich ebenfalls ab, dass die in nächster Zukunft ersetzt werden müssten. Somit müssten alle Pumpen ersetzt werden. Hinzu käme, dass das Pumpwerk – trotz neuen Pumpen - weiterhin störungsanfällig wäre. Geprüft worden sei ebenfalls, ob das Pumpwerk in ein weniger aggressives bzw. weniger feuchtes
1585 Klima versetzt werden könnte. Diese Lösung sei jedoch sowohl von den Ingenieuren wie auch vom Bauamt als nicht praktikabel eingestuft worden.

Aus den dargelegten Gründen schlage der Gemeinderat vor, wieder zu den bewährten Schneckenpumpen zurückzukehren. In diesem Zusammenhang sei zu erwähnen, dass die Schneckenpumpen erheblich weniger Unterhalt benötigen würden. Dem Geschäft liege eine Grobkostenschätzung zu Grunde, welche auf der Sanierung des Pumpwerks Grasgarten basiere, welche im
1590 vergangenen Jahr durchgeführt worden sei. Weiter sei zu betonen, dass die Abwasserrechnung gebührenfinanziert sei und das entsprechende Konto einen Bestand von rund CHF 2,8 Millionen ausweise. Die Investition sei somit vorfinanziert. Das Geschäft habe kurzfristig vorbereitet werden müssen, daher sei die Investition im Finanzplan 2014-2019 nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat sei zuversichtlich, dass mit der vorgeschlagenen Umrüstung eine mittel- bis langfristig
1595 gute, kostenoptimierte Lösung vorliege.

GPK (Jean-Pierre Dutoit): Einstimmige Zustimmung. Die Abwasseranlage ist für die Stadt Nidau von grosser Wichtigkeit. Die vorgesehenen Massnahmen sind notwendig, um die Funktionalität des Pumpwerks sicherzustellen. Es sei bedauerlich, dass vor 10 Jahren ein falsches System eingeführt worden sei. Bei zukünftigen Projekten müssten solche Fehlentscheide vermieden werden. Technische Fragen müssten vertieft abgeklärt werden. Es müsse auf allfällige Risiken aufmerksam gemacht werden. Der Stadtrat müsse genügend Entscheidungsgrundlagen (Informationen) zur Verfügung haben. Er müsse sich auf Expertenmeinungen verlassen können. Hier werde auf ein bewährtes System zurückgegriffen. Das Pumpwerk solle wieder mit Schneckenpumpen ausgerüstet werden (Beispiel Pumpwerk Grasgarten). Der GPK sei wichtig, dass sich Nidau bezüglich Lebensdauer und Funktionalität bei den Herstellern bzw. Lieferanten der Anlagen absichere.

Fraktion Grüne/EVP (Peter Lehmann): Einstimmige Zustimmung.

1610

Bürgerliche Fraktion (Bernhard Aellig): Einstimmige Zustimmung.

SP-Fraktion (Bettina Bongard): Einstimmige Zustimmung. Es stelle sich jedoch die Frage, wer die Verantwortung für die letzten Sanierungsarbeiten trage. In Zukunft sei es unabdingbar, dass eine kritische, kompetente Beratung und Planung von versierten Ingenieuren stattfinde. Auf allfällige technische Mängel wolle die Fraktion aufmerksam gemacht werden, damit zukünftige Sanierungsprojekte sinnvoll und von einer möglichst langen Lebensdauer seien.

SVP-Fraktion (Ciril Stebler): Einstimmige Zustimmung.

1620

Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht verlangt.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

1625

1. Das Projekt für die Sanierung des Abwasserpumpwerks Balainen wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 635'000.00 bewilligt (Konto: 710.501.27).
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

1635

07. Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten und der Transformatorenstation Ruferheim - Objektkredit

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat einen Objektkredit über CHF 150'000.00 für den Ersatz der 16kV-Leitung zwischen der Mess- und Transformatorenstationen Aalmatten und der Transformatorenstation Ruferheim.

Sachlage

Das Gros der 16kV-Kabel der Stadt Nidau ist 40jährig oder älter und somit am Ende ihrer theoretischen Lebensdauer. Die Lebensdauer unserer 16kV-Kabel wird durch zwei Phänomene speziell beeinflusst. Begünstigend auf die Lebensdauer der Kabel wirkt die Tatsache, dass wir keine starken Lastschwankungen im Netz der Stadt Nidau haben. Diesem positiven Umstand wirkt aber der hohe Grundwasserspiegel und somit die Tatsache, dass viele Kabel im Wasser liegen und einer übermässigen Erosion ausgesetzt sind, sowie die vielen Muffen als Folge von Kabelumlegungen in den letzten Jahrzehnten entgegen.

Diese Muffen stellen ein stark erhöhtes Risiko für Kabeldefekte und somit für plötzliche Stromunterbrüche (Erdschlüsse) dar. Der letzte Erdschluss am 2. Juli 2013 hatte zu einem 1 ½ stündigen Stromunterbruch in ganz Nidau geführt. Die anstehenden Sanierungen in den Trafostationen (vom Schalter- und Trafoersatz bis zur Gesamtsanierung), werden - zum Anschliessen der bestehenden Bleikabel an neue Schalter - zusätzliche Muffen in den 16kV-Kabeln notwendig machen. Diese zusätzlichen Muffen stellen weitere Schwachstellen in den Verbindungsleitungen dar. Somit lassen sich Kosten und Risiko minimieren, wenn wir den 16kV-Kabelersatz wo möglich forcieren und erst anschliessend die Trafostationen sanieren. Auch die 16kV-Leitung von der TS Ruferheim bis zur TS Staar verläuft von der Hauptstrasse über den Grasgartenweg zum Ruferheim im gleichen Rohrblock, wie diese 16kV-Leitung von der Messstation Aalmatten zur Transformatorenstation Ruferheim. Diese Leitung soll auch erneuert werden. Einen entsprechender Objektkredit von CHF 65'000.00 hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 21. Oktober 2014 bewilligt. Ausserdem hat der Gemeinderat Erneuerungen der 16kV-Leitungen zwischen den Transformatorenstationen Beunden und Balainen (CHF 75'000) sowie Balainen und Progressia (CHF 80'000) bewilligt.

Grundlagen

- 1660 - Leitungsnetz Stromversorgung Nidau
- Analyse und Kostenvoranschlag der BKW vom 24. Juli 2014

Vorhaben / Kosten

Die bestehenden Verbindungskabel vom Typ PPb-T-F / 3x1x150mm² CU zwischen der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten und der Transformatorenstation Ruferheim soll mit einem Kabel vom Typ XKDT-YT Cu rm / 3x1x150/35mm² ersetzt werden und der dafür notwendige Investitionskredit von CHF 150'000.00 bewilligt werden. Weil für die Leitung Ruferheim – Staar derselbe Schacht im Areal des Ruferheims geöffnet werden muss und dieser Bereich in den nächsten Monaten ohnehin noch eine Baustelle ist (Erweiterungsbau Ruferheim), soll die Erneuerung der Leitungen koordiniert und möglichst schnell erfolgen. Mit diesem Vorgehen können aufwendige Wiederherstellungsarbeiten gespart werden und der Schacht im Areal des Ruferheims muss nicht mehrmals geöffnet werden.



16kV-Leitung Aalmatten - Ruferheim inkl. zu öffnende Schächte

1690 Der Kostenvoranschlag wurde durch die BKW Energie AG erstellt.

Kostenvoranschlag Ersatz 16kV-Leitung Aalmatten - Ruferheim

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Material	70'000.00	
2	Demontage & Montage	31'000.00	
3	Projektierung, inkl. ESTI-Gebühren	11'000.00	
4	Hoch - & Tiefbau	25'000.00	
5	Cu-Preis-Schwankung / Diverses / Reserve	1'888.90	
	Objektkredit	138'888.90	150'000.00
MWST	MWST	11'111.10	

Finanzielle Auswirkungen

1695 Im Finanzplan 2014 – 2019 wird der Ersatz dieses 16kV-Kabels vorgesehen sein. Die Investitions-
folgekosten betragen, bei 3 % Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre
gerechnet, jährlich CHF 17'250.00.

Konto: 860.501.53 (16kV-Verbindungsleitung MS/TS Aalmatten – TS Ruferheim)

Erwägungen

1700 **Florian Hitz:** In den nächsten Jahren stünden in Nidau mehrere Sanierungen von Trafostationen
an. Gespräche mit Fachleuten hätten ergeben, dass vor diesen Sanierungen die 16 kV-Leitungen
ersetzt werden müssten. Aufgrund dieser Priorisierung habe der Gemeinderat in eigener Kompe-
tenz bereits mehrere 16 kV-Leitungen erneuern lassen bzw. die Sanierung beschlossen. Das vor-
liegende Geschäft liege in der Kompetenz des Stadtrates. Die CHF 150'000.00 seien entsprechend
im Finanzplan berücksichtigt. Konkret müsse für die Erneuerung der Leitung an sechs Stellen
1705 zwischen dem Ruferheim und der Trafostation Aalmatten Schächte geöffnet werden, damit die
neuen Kupferkabel eingezogen werden könnten. Diese Arbeiten müssten bald in Angriff genom-

men werden, da sich beim Ruferheim eine Baustelle befinde. Diese Bauarbeiten würden mit der Verlegung in die andere Richtung (Trafostation) entsprechend koordiniert.

1710 **GPK (Cédrine Liechti-Pfyffer):** Einstimmige Zustimmung. Es mache wirtschaftlich und bezüglich Sicherheit Sinn, dass die 16 kV-Kabel, die das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hätten, so schnell wie möglich ersetzt würden. Der Kabelersatz werde vorgezogen. Ursprünglich habe man vorgesehen, zuerst die Transformatorenstationen zu sanieren. Dass dadurch Kosten gespart werden könnten, sei durchaus positiv.

1715

Bürgerliche Fraktion (Ursula Hafner-Fürst): Einstimmige Zustimmung.

SP-Fraktion (Peter Roll)i: Einstimmige Zustimmung.

1720 **SVP-Fraktion (Viktor Sauter):** Einstimmige Zustimmung.

Fraktion Grüne/EVP (Carine Stucki-Steiner): Einstimmige Zustimmung.

Das Wort wird für die Diskussion nicht verlangt.

1725 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

- 1730
1. Für die Erneuerung der 16kV-Verbindungsleitung zwischen der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten und der Transformatorenstation Ruferheim wird ein Objektkredit von CHF 150'000.00 bewilligt.
 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.
- 1735

08. Postulat Marianne Hafner-Bürgi – Parkplatzmanagement rund um das Strandbad von Nidau während der Badesaison

Der Gemeinderat nimmt Stellung zum Postulat und beantragt dessen Abschreibung.

FDP (Marianne Hafner-Bürgi)

Eingereicht am: 19. Juni 2014

Weitere Unterschriften: 13

P 183/2014

1740

Parkplatzmanagement rund um das Strandbad von Nidau während der Badesaison

1745 „Ich ersuche den Gemeinderat zu prüfen, wie die Parkplatzsituation rund um das Strandbad von Nidau während der Badesaison, insbesondere während den stark frequentierten Wochenenden, beruhigt werden könnte.

Folgende Punkte sollen sichergestellt sein:

- 1750 1. Hindernisfreie Zufahrt für Einsatzfahrzeuge der Blaulichtorganisationen (Ambulanz, Polizei, Feuerwehr)
2. Einhaltung der geltenden Park- und Gebührenvorschriften d. h. Sicherstellung einer der Belastung angepassten Kontrolle und Bestrafung von Verstössen
- 1755 3. Verhinderung von Suchverkehr, wenn alle Parkplätze besetzt sind und damit Vermeidung einer Gefährdung von Fussgängern und Kindern auf dem Weg zum Strandbad
4. Auffangen von «Spitzenlast-Situationen» durch temporär geschaffene Parkangebote

Begründung:

- 1760 • In «Spitzenlast-Situationen» präsentiert sich aktuell eine nicht akzeptierbare, unübersichtliche Lage rund um das Strandbad
- Suchende Fahrzeuge belasten das Quartier und gefährden die zahlreichen Fussgänger
- Das zurzeit eingesetzte Personal scheint speziell an Wochenenden dieser ausserordentlichen Belastung nicht zu genügen."

Antwort des Gemeinderates

1765 Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 der Stadtordnung).

1770 Der Stadtrat hat mit dem Parkplatzreglement (SGR 761.1) im 2004 Bestimmungen über das Parkieren auf öffentlichen Strassen erlassen. Der Vollzug und insbesondere der Ordnungsdienst obliegen dem Gemeinderat, bzw. den Ordnungskräften. Der Gemeinderat hat dennoch, wie von der Postulantin gefordert, die Parkplatzsituation rund um das Strandbad Nidau während der Badesaison, insbesondere während den stark frequentierten Wochenenden geprüft.

1775 Die Prüfung des Gemeinderates hat zu den von der Postulantin aufgeworfenen Fragen (Punkte) folgendes ergeben:

- 1780 1. Die Gewährleistung der Zugänge zum Strandbad Nidau in einem Notfall muss auch in Ausnahmesituationen jederzeit gewährleistet sein. Entsprechend ist die Notfallzufahrt signalisiert. Widerrechtlich und verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden von den Secuitas umgehend den zuständigen Stellen der Stadt gemeldet. Als Sanktion für das Falschparkieren von Fahrzeugen sieht die Ordnungsbussenverordnung Bussen vor. Nach Strassenverkehrsverordnung sind die Polizeiorgane des Kantons und der Gemeinden zudem befugt, „vorschriftswidrig auf öffentlichen Verkehrsflächen abgestellte Fahrzeuge“ zu entfernen. Selbstverständlich wird zuerst versucht den Halter zu ermitteln und zum Umparkieren aufgefordert.
- 1785

2. Die Stadt Nidau beauftragt die Securitas mit der Kontrolle des Ruhenden Verkehrs. Beim Strandbadareal und den Freizeitanlagen finden in der Saison tägliche Kontrollen statt. Fehl-
bare werden konsequent gebüsst oder angezeigt.

1790

Die ausserordentliche Situation am diesjährigen Pfingstwochenende (7. bis 9. Juni) mit Temperaturen bis zu 32° C, verbunden mit den extrem vielen Badegästen, überraschte und überforderte auch die Sicherheitskräfte. Das Ressort Sicherheit hat auf diese Vorkommnisse reagiert und die Patrouillen im Strandbadbereich und dem Naherholungsgebiet verstärkt. Wie sich herausstellte, sollte eine solche Spitzenlast-Situation während des ganzen Sommers nicht mehr auftreten.

1795

3. Es ist dem Gemeinderat durchaus ein Anliegen den Suchverkehr einzudämmen. Bei normalen Verhältnissen hat sich das heutige Dispositiv bewährt. Die Erfahrungen aus dem Pfingstwochenende 2014 wurden ausgewertet und in das Dispositiv eingebaut. Dennoch müssen bei so aussergewöhnlichen Situationen wohl auch gewisse Unzulänglichkeiten in Kauf genommen und toleriert werden. Eine permanente Überwachung des Verkehrs in der Saison mit der Möglichkeit einer raschen Intervention eines Ordnungsdienstes liesse sich durchaus organisieren. Solche Massnahmen sind jedoch mit relativ hohen Kosten (gegen CHF 6'000.00 pro Wochenend-Einsatz inkl. Pikettstellung) verbunden. Ein elektronisches Parkleitsystem kostete mehrere 10'000 Franken.

1800

1805

Beide Varianten erscheinen dem Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt als unverhältnismässig bzw. als zu teuer. Mit dem angemessen angepassten Dispositiv sollte auch den seltenen Ausnahmefällen begegnet werden können.

1810

4. Der Gemeinderat erwägt eine temporäre Erweiterung des Parkplatzangebotes im Bereich des Strandbades und ggf. des Sees, sofern dies noch möglich ist.

1815

Alternativ könnte auch ein temporäres oder generelles Fahrverbot während der Badesaison geprüft werden. Der Zugang zum Quartier zwischen Dr.-Schneider-Strasse und See wäre mit einer solchen Massnahme nur noch Anwohnern und Zubringern gestattet. Die Parkplätze im Quartier, beim Strandbad und an dem Kanalweg würden folglich in dieser Zeit nicht zur Verfügung stehen. Eine solche Aktion steht aber gegenwärtig nicht im Vordergrund.

1820

Erwägungen

Roland Lutz: Die Antwort des Ressorts Sicherheit liege sehr ausführlich vor. Im Allgemeinen funktioniere die Organisation bzw. das Dispositiv betreffend der Parkierungsverstösse sehr gut. Die Securitas sei täglich vor Ort und sei bereit, jederzeit einzugreifen. Es sei natürlich klar, dass in ausserordentlichen Verhältnissen bzw. abnormalen Verhältnissen – in ablaufenden Jahr sei dies einmal vorgekommen – auch das beste Dispositiv an seine Grenzen stosse und zwischenzeitlich ein Chaos entstehen könne. Der Bereich Sicherheit ziehe aus derartigen Situationen ihre Lehren und passe die Vorgaben entsprechend an. Umfassende Anpassungen oder zusätzliches Personal, welches den Verkehr lenken würde, sei aus finanziellen Gründen nicht möglich. Die Zuständigen versuchten jedoch bestmöglich, die verkehrsbelasteten Quartiere vom Suchverkehr zu entlasten. Sperrungen der entsprechenden Gebiete seien nicht zielführend. Der Gemeinderat erwäge jedoch, in Spitzensituationen eine temporäre Erweiterung des Parkplatzangebots einzuführen. Diese Mög-

1825

1830

lichkeit werde derzeit geprüft. Er beantrage dem Stadtrat, den Vorstoss zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

1835

Marianne Hafner-Bürgi (FDP): Sie bedanke sich beim Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Es sei nie ihre Absicht gewesen, eine kostenintensive Lösung zur Behebung des Parkplatzproblems einzuführen. Sie begrüsse jedoch, wenn die Stadt Nidau gemeinsam mit der Securitas die geltenden Bestimmungen durchsetzen würde und in Spitzenzeiten – sofern dies möglich sei – das Parkplatzangebot erweitere. Sie sei mit der Überweisung und der Abschreibung einverstanden.

1840

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:
Das Postulat wird überwiesen und als erfüllt abgeschrieben.

1845

Parlamentarische Vorstösse

1850

Der Stadtratspräsident gibt den Eingang des folgenden parlamentarischen Vorstosses bekannt:

- Motion Kurt Schwab/Sandra Friedli (SP) – Einführung des Programms schritt:weise
- Motion Leander Gabathuler (SVP) – Nidauer Gemeinderat auf 5 Sitze verkleinern
- Motion Leander Gabathuler (SVP) – Möglichst rascher Grundsatzentscheid über das Regiotram
- Postulat Ursula Wingeyer (SVP) – Einführung einer Regionalpolizei überprüfen
- Postulat Ciril Stebler (SVP) – Rechtsvortritt auf der Hauptstrasse besser signalisieren

1855

1860

Einfache Anfragen

1865

Amélie Evard (FDP): Sie interessiere sich für den Stand der Sanierungsarbeiten Schloss-Strasse und Kreisel Dr. Schneiderstrasse.

Florian Hitz teilt aufgrund der Abwesenheit des Ressortvorstehers Dominik Weibel mit, dass diese Anfrage schriftlich beantwortet wird.

1870

Peter Lehmann (EVP): Er habe eine Frage zur Feuerwehr: Unter den Angehörigen des Nidauer Zugs Nr. 4 herrsche momentan eine sehr grosse Unzufriedenheit. Im Raum stünden grosse Probleme bei der Zusammenarbeit mit dem Kommando in Biel. Es sei von Interesse ob, dies dem Bereich Sicherheit bekannt sei, ob bereits etwas unternommen worden sei und ob das Gespräch mit den Betroffenen bereits gesucht worden sei.

1875

Sandra Hess: In Vertretung des zuständigen Ressortvorstehers könne sie diese Frage beantworten. Das Problem sei dem Gemeinderat bekannt und bereits aufgegriffen worden. Der Bereich Sicherheit sei daran, gemeinsam mit allen Beteiligten die Situation zu verbessern. Entsprechende Gespräche seien im Gang.

1880

1885 **Leander Gabathuler (SVP):** Er habe Christian Bachmann seine einfache Anfrage bereits im Vorfeld zukommen lassen. Es gehe um die Zustellung der Unterlagen Voranschlag und Finanzplan. Er möchte anregen, dass diese Unterlagen ab kommendem Jahr zumindest elektronisch zeitlich früher zugestellt werden können. Dies wäre zwecks Absprachen sehr dienlich.

1890 **Christan Bachmann:** Sobald das Budget durch den Gemeinderat abgeseget sei, könnten die Unterlagen auch elektronisch verschickt werden. Die Aufbereitung auf Papier und der Versand dauere verständlicherweise etwas länger. Es könne jedoch vorkommen, dass allerletzte Anpassungen erst ganz kurz vor dem Versand vorgenommen werden könnten. Sofern die Unterlagen jedoch frühzeitig verabschiedet werden könnten, werde man diese gerne per Email zur Verfügung stellen.

1895 Der **Stadtratspräsident Philippe Messerli** weist auf anstehende Veranstaltungen hin und verabschiedet die langjährigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung Anton Probst, Hubert Allemann und Theo Ganz. Alle drei würden in den wohlverdienten Ruhestand treten. Frau Cédrine Pfyffer-Liechti wird infolge Wegzugs nach Biel aus dem Rat verabschiedet. Philippe Messerli verabschiedet sich
1900 schlussendlich ebenfalls aus dem Rat. Frau Susanne Schneiter Marti verdankt die Arbeit des scheidenden Ratspräsidenten und überreicht ihm ein Präsent.

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am 19. März 2015 statt.

1905

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin